

KAMMERREPORT

H A N S E A T I S C H E
RECHTSANWALTSKAMMER
H A M B U R G
A U S G A B E 2
4 . M Ä R Z 2 0 1 6

INHALT

Geschäftsbericht S. 1

Rechnungslegung S. 22

Ansprechpartner S. 40

Geschäftsbericht Rechnungslegung 2015

info@rak-hamburg.de
www.rak-hamburg.de



Der Kammervorstand berichtet über die Schwerpunkte seiner Arbeit im Geschäftsjahr 2015.

Berufsrecht

Das im Berichtsjahr für die deutsche und die hamburgische Anwaltschaft beherrschende berufsrechtliche Thema war die Rechtstellung der Syndikusrechtsanwälte.

Der Hamburger Vorstand hatte über den BRAO-Ausschuss der Bundesrechtsanwaltskammer seit etwa drei Jahren wesentlichen Einfluss auf die Vorlage eines Gesetzesentwurfes genommen, der sich im Kern mit den widerstreitenden Positionen der Unabhängigkeit des Rechtsanwaltes und der Einbindung in einen Arbeitsvertrag befasste und rechtlich Machtbares mit wirtschaftlich gerechten Lösungsansätzen verband.

IMPRESSUM

KAMMERREPORT

erscheint vierteljährlich

Herausgeber:

Hanseatische
Rechtsanwaltskammer

Der Präsident

Valentinskamp 88

20355 Hamburg

Tel 040-35 74 41-0

Fax 040-35 74 41-41

Das vom Bundesministerium der Justiz im Februar 2015 vorgelegte Eckpunktepapier nahm viele Erwägungen auf, versagte aber mit nicht überzeugendem Verweis auf das Verfassungsrecht dem von den Kammern gewünschten forensischen Vertretungsverbot der Syndici seine Unterstützung.

Ende 2015 ist der Referentenentwurf Gesetz geworden. Die Einwände der Kammern, die sich gegen das Schleifen des Vertretungsverbotes richteten, waren nicht in allen Punkten erfolgreich. Gleichwohl bleibt es für die Syndici bei einem weitgehenden Vertretungsverbot.

Die in einem abhängigen Dienstverhältnis im Unternehmen tätigen Rechtsanwälte sind in der BRAO nunmehr legal definiert worden und treten neben die niedergelassenen Rechtsanwälte. Deren Zulassung wird durch die Kammern erteilt. Syndici sind Pflichtmitglieder der Kammern und damit auch Pflichtmitglieder der Versorgungswerke. Letzteres ist Grundlage für die Befreiung von der gesetzlichen Rentenversicherung. Die Hanseatische Rechtsanwaltskammer hat über die Entwicklungen des Gesetzes in ihren Publikationen umfassend und fortlaufend berichtet. Sie leistet allen Antragstellern Hilfe.

Dass der Gesetzgeber die für niedergelassene Rechtsanwälte obligatorische Berufshaftpflichtversicherung den Syndici erlassen hat, begründet die Sorge, dass dieser vermeintliche Erfolg der Syndici über deren verschärfte arbeitsvertragliche Regelung ungunst zurückzuschlagen könnte.

Im Hinblick auf die eingehenden Anträge und die Erwartung, dass ca. 20% der Anwaltschaft als Syndici tätig sein dürften, hat der Kammervorstand 2015 auf einer außerordentlichen Kammerversammlung alle notwendigen Gebühren für die Zulassung etc. beschließen lassen, damit den Aufgaben kostendeckend nachgekommen werden kann. Zugleich hat der Vorstand sechs Zulassungsabteilungen für Syndici eingerichtet und die notwendigen personellen und räumlichen Kapazitäten geschaffen.

•

Einen weiteren wichtigen Komplex stellte die Vorbereitung zur Einführung der Möglichkeit des elektronischen Rechtsverkehrs innerhalb der Anwaltschaft und mit den Gerichten dar. Die BRAK hat die Programmierung des so genannten „**besonderen elektronischen Anwaltspostfachs**“ (beA) mit großem Nachdruck sowie Zeit- und Kostenaufwand betrieben.

Trotz aller Bemühungen ist es jedoch nicht gelungen, den Betrieb des beA zum 01.01.2016 aufzunehmen. Vor der außerordentlichen Kammerversammlung am 06.11.2015 hatte der Kammervorstand eine sehr gut besuchte Informationsveranstaltung in der Handwerkskammer ausgerichtet. Hier konnten sich alle interessierten Kolleginnen und Kollegen über die Konzeption und die praktische Anwendung des beA informieren. Sobald ein neuer Starttermin bekannt ist, wird der Vorstand die Hamburger Kollegenschaft informieren.

•

Der Vorstand hat sich im Hinblick auf die aktuelle Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs zur Zulässigkeit der Werbung mit der Bezeichnung „Spezialist für...“ auch mit der Frage befasst, unter welchen Voraussetzungen eine solche Werbung zulässig ist.

Die Beschlussfassung des Kammervorstandes hierzu finden Sie auf der Internetseite der Kammer im Abschnitt Mitglieder/Berufsrecht.

Formale Anforderungen wie im Zuge der Verleihung einer Fachanwaltsbezeichnung gibt es nicht. Vielmehr muss der interessierte Kollege inhaltlich darstellen, inwieweit er zur Führung der Spezialist-Bezeichnung berechtigt sei.

•

Im Geschäftsbericht des Vorjahres hatten wir berichtet, dass die Hauptversammlung der Bundesrechtsanwaltskammer im September 2014 beschlossen hat, für die Vorstandswahlen die Umstellung von Präsenz- auf **Briefwahl** beim Gesetzgeber anzuregen.

Nunmehr hat das Bundesministerium der Justiz gerade den von Hamburg jahrelang mit besonderem Nachdruck verfolgten Gedanken der Brief- und elektronischen Wahl in ein Gesetzgebungsvorhaben umzusetzen versprochen. Die Vorlage erwarten die Kammern noch im Frühjahr 2016. Damit wird eine neue Kultur der Wahl geschaffen. Durch die Einführung der Brief- und elektronischen Wahl werden in Zukunft alle Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte Gelegenheit haben, sich auch bei einer Verhinderung intensiv in die Selbstverwaltung einzubringen. Schließlich soll der Satzungsversammlung die Kompetenz eingeräumt werden, Regelungen zur Pflicht-Fortbildung für alle Anwälte vorzusehen. Die auch vom Kammervorstand befürwortete Novellierung des Rechts der Rechtsanwaltsgesellschaften ist noch nicht in Angriff genommen worden.

•

Rechtspolitik

Im Bereich der Rechtspolitik gab es im Jahr 2015 nur wenige für die Anwaltschaft bedeutsame Themen und Entwicklungen außerhalb des Berufsrechts.

Das zentrale rechtspolitische Thema war im Jahr 2015 die Neuregelung des Rechts der Syndikusrechtsanwälte, auf die schon an anderer Stelle eingegangen wurde.

•

Auch im Jahr 2015 war die Überwachung elektronischer Kommunikation durch in- und ausländische Geheimdienste für die Rechtsanwaltschaft ein Thema. Die Protestaktionen wurden auch durch Rechtsanwälte weitergeführt.

•

Neu ist, dass sich einige Kammern mit dem auch für Rechtsanwälte unmittelbar bedeutsamen Thema des Stroms von Flüchtlingen nach Deutschland befasst haben. Unter strikter Wahrung der durch die Neutralitätspflicht der Kammer gezogenen Grenzen hat der Vorstand Kolleginnen und Kollegen dazu aufgerufen, sich ehrenamtlich in Initiativen und mit Zuhilfenahme der eigenen beruflichen Qualifikationen in der Flüchtlingshilfe zu engagieren.

Im Kammerreport gab es dazu einen Aufruf, der zu zahlreichen Meldungen und Anfragen aus der Kollegenschaft geführt hat.

•

Auf europäischer Ebene gab es im Jahr 2015 keine herausgehobenen Entwicklungen, die eine weitere Deregulierung des anwaltlichen Berufsrechts zum Gegenstand hatten. An den Diskussionen innerhalb des CCBE, dem Zusammenschluss der Rechtsanwaltskammern der Europäischen Union, ist die Bundesrechtsanwaltskammer und auch die Hanseatische Rechtsanwaltskammer direkt durch den Hamburger Vizepräsidenten Dr. Christian Lemke beteiligt.

Satzungsversammlung

Im Berichtsjahr 2015 hat es in allen Kammerbezirken und damit auch in Hamburg Neuwahlen zur Satzungsversammlung gegeben. Diese fanden im zweiten Quartal 2015 statt. Die **Wahlbeteiligung** war erfreulich: Sie betrug 31,03% und war damit im Bundesvergleich relativ hoch.

Gewählt wurden Frau Kollegin Dr. Grotowsky sowie die Herren Kollegen Otmar Kury, Dr. Henning von Wedel, Hartmut Scharmer, Friedrich Engelke und Dr. Kai Greve. Die Satzungsversammlung hat ihre 1. Sitzung am 9. November 2015 abgehalten.

Am 01.07.2015 sind die im Vorjahr beschlossenen §§ 2 und 11 BORA in Kraft getreten.

§ 2 BORA betrifft den Kernbereich der anwaltlichen Schweigepflicht und schafft eine Rechtsgrundlage für Kolleginnen und Kollegen zur Nutzung elektronischer Kommunikation und der heute üblichen („sozialadäquaten“) Nutzung externer elektronischer Hilfen bei Einsatz und Wartung der kanzeleiinternen IT-Systeme. Erfahrungen mit den neuen Regelungen liegen noch nicht vor. Die Neufassung des § 11 BORA enthält nun eine präzise Grundlage für die Möglichkeit berufsrechtlicher Ahndung anwaltlicher Bummelei.

Im Bereich der **Fachanwaltsordnung** hat die Satzungsversammlung im Jahr 2015 zwei neue Fachanwaltsbezeichnungen geschaffen: Den „Fachanwalt für Vergaberecht“ und den „Fachanwalt für Migrationsrecht“.

Der Kammervorstand hat im Jahr 2015 entsprechend seinem gesetzlichen Auftrag für das Gebiet Vergaberecht einen Fachausschuss eingesetzt. Für den Bereich Migrationsrecht wird im Kalenderjahr 2016 ein Fachausschuss konstituiert werden.

Juristenausbildung

Die von der Kammer organisierte Referendar-Arbeitsgemeinschaft **„Einführung in den Anwaltsberuf“** findet nach wie vor während der ersten beiden Wochen der Anwaltsstation statt. Aus den von den Referendaren ausgefüllten Bewertungsbögen lässt sich entnehmen, dass die Arbeitsgemeinschaft weit überwiegend positiv bewertet wird. Auf Skepsis stößt allerdings immer wieder der Abschnitt „Einführung in das anwaltliche Berufsrecht und das anwaltliche Berufsbild“ am ersten Tag der Arbeitsgemeinschaft, da die Referendare hierin keine unmittelbare Examensrelevanz meinen erkennen zu können.

Das ist zweifellos richtig, dennoch wird der Kammervorstand in diesem Punkt das Konzept der Arbeitsgemeinschaft nicht verändern. Die AG dient der Vorbereitung auf die Ausbildung in der Anwaltsstation und der Vorbereitung auf die spätere Berufstätigkeit. Diese beiden Ziele sind aus der Sicht des Kammervorstandes so wichtig, dass auch ein dahin gehender Unterricht unabdingbar ist.

Allerdings hat es im Jahr 2015 Gespräche zwischen dem Personalrat der Referendare und dem Kammervorstand gegeben. Gegenstand dieser Gespräche war der Wunsch aus Referendarkreisen, die Ausbildung im Bereich der Zwangsvollstreckung auch in der Einführungs-AG zu verstärken. Das Gleiche gilt für den Bereich der Wahl-Pflicht-Arbeitsgemeinschaften. Auch hier gibt es den Wunsch, wegen der Examensrelevanz und der starken Nachfrage eine gesonderte Wahl-Pflicht-AG für den Bereich der Zwangsvollstreckung einzurichten. Der Kammervorstand steht diesem Anliegen grundsätzlich aufgeschlossen gegenüber und wird im Jahre 2016 mit dem Personalrat für Referendare die Gespräche fortsetzen.

Der Kammervorstand hat darüber hinaus jetzt auch mit dem Fachbereich Rechtswissenschaften der Universität eine Verstärkung der Zusammenarbeit in Ausbildungsfächern vereinbart. Dabei soll es sich um eine Ergänzung des Lehrangebotes zu Spezialfragen in den jeweiligen Unterrichtsfächern handeln, die aus anwaltlicher Sicht durch Lehrbeauftragte dargestellt werden sollen, weil sie von der Universität sonst nicht angeboten werden. In den Haushalt der Rechtsanwaltskammer ist ein bestimmtes Budget eingestellt worden.

Internationales

Der Kammervorstand misst unter Berücksichtigung der europarechtlichen Gegebenheiten auch der internationalen Zusammenarbeit im Rahmen seiner Aufgaben Bedeutung bei. Den Schwerpunkt setzt die Bundesrechtsanwaltskammer, da regelmäßig die gesamte deutsche Anwaltschaft von internationalen Fragen berührt wird.

Da der Hamburger Kammervorstand im Interesse der Anwaltschaft Gründungsmitglied im Verein Rechtsstandort Hamburg e.V. ist, beteiligte sich der Kammerpräsident im November 2015 an einem vom Verein Rechtsstandort Hamburg e.V. organisierten Intensivseminar in Shanghai, an dem die hamburgische Anwaltschaft, die Notare, die Schiedsgerichte (CEAC/CELA), die Universitäten und die Handelskammer beteiligt waren. Vom Vorstand moderierte Rechtsanwalt Kury und Rechtsanwalt Prof. Brödermann trug für die Schiedsgerichtsbarkeit vor. Die Veranstaltung war mit dem Senat der Freien und Hansestadt Hamburg geplant worden, um dem Ersten Bürgermeister und seiner Delegation die Teilnahme zu ermöglichen. Zudem organisierte die HRAK einen intensiv genutzten Rechtsaustausch mit der Rechtsanwaltskammer Shanghai.

Ferner besuchte im November 2015 eine Delegation der Rechtsanwaltskammer Tianjin die Hanseatische Rechtsanwaltskammer. Gegenstand waren rechtliche Erörterungen, die sich auch der Förderung des Austauschs von Rechtsanwälten im Rahmen von Praktika in den jeweils örtlichen Anwaltskanzleien widmeten.

Service

Der aus gegebenem Anlass in unregelmäßigen Abständen versandte „**Kammerschnellbrief**“ hat sich zwischenzeitlich als ein fester Teil der Kommunikation zwischen der Hamburger Anwaltschaft und der Kammer etabliert: Im Jahr 2015 sind insgesamt 14 Kammer-Schnellbriefe an die E-Mail-Adressen von zuletzt 6269 Kolleginnen und Kollegen (Stand 29.01.2016) verschickt worden.

Der Kammervorstand nutzt den Kammerschnellbrief als Medium zur Information über aktuelle Ereignisse, Entwicklungen und Veranstaltungen. Er dient auch dazu, die von der Bundesrechtsanwaltskammer herausgegebenen „Nachrichten aus Berlin“ über aktuelle Entwicklungen in Berlin und die „Nachrichten aus Brüssel“ über die Arbeit des Brüsseler Büros der BRAK und aktuelle, für die Anwaltschaft bedeutsame Entwicklungen in Brüssel bekannt zu machen.



Zur aktuellen Informationen dient auch die **Homepage** der Rechtsanwaltskammer, die von dem dafür zuständigen Geschäftsführer, Herrn Kollegen Dr. Hoes, kontinuierlich gepflegt wird. Im Abschnitt „Aktuelles“ finden Sie Hinweise auf Veranstaltungen oder andere aktuelle Hinweise.

Auf der Homepage können auch alle Kammerberichte der vergangenen Jahre sowie die Kammerschnellbriefe eingesehen werden. Es stehen die in der Printfassung der Kammerberichte durch einen „Kurt-Link“ gekennzeichneten Dokumente zur Einsicht bereit. Der Vorstand hat im letzten Jahr im Kammerbericht diese sogenannten Kurzlinks eingeführt, um durch das direkte Eingeben in die Adresszeile des Browsers das Einsehen der angebotenen Dokumente zu erleichtern, ohne den Umweg über die Online-Fassung des Kammerberichts gehen zu müssen.

Der Kammervorstand hat noch im Jahr 2015 die für die Zulassung von Syndikusrechtsanwälten nötigen Antragsformulare und ein Merkblatt mit Hinweisen zur Antragstellung auf der Internetseite veröffentlicht. Dieser Service ist gut angenommen worden und erleichterte dem betroffenen Personenkreis die Stellung von Anträgen schon zu Beginn des Jahres 2016.



Der **Anwaltssuchdienst** der Kammer erfreut sich nach wie vor großer Beliebtheit. Mit Stand vom 09.02.2016 nahmen am Anwaltssuchdienst insgesamt 2.709 Kolleginnen und Kollegen teil. Die telefonische Serviceleistung der Kammergeschäftsstelle hat für viele Ratsuchende gegenüber

der Online-Suche den Vorteil, dass den Anrufern bei der Suche nach dem für den jeweiligen Fall geeigneten Anwalt durch die beiden in der Telefonzentrale tätigen, sehr erfahrenen Mitarbeiter geholfen werden kann. Nach wie vor gehen durchschnittlich arbeitstäglich etwa 30 bis 40 Anrufe in der Kammergeschäftsstelle ein. In welchem Umfang der auch im Internet zur Verfügung stehende Anwaltssuchdienst dort genutzt wird, wird von der Kammer nicht statistisch erfasst.

•

Die Bundesrechtsanwaltskammer und der CCBE arbeiten an dem europaweiten Projekt "**Find a lawyer**" mit. Ziel ist die Einrichtung eines europaweiten Anwaltssuchdienstes, mit dessen Hilfe jeder Bürger innerhalb Europas leicht einen Anwalt seiner Wahl finden kann. Neben der Anwaltssuche nach Namen soll es auch eine Suchfunktion nach Fachanwaltsbezeichnungen und in einem späteren Stadium auch nach weiteren Rechtsgebieten geben. Auch Sprachkenntnisse sollen aufgelistet werden. Bitte testen Sie, indem Sie „find a lawyer“ in eine Suchmaschine eingeben.

•

Die seit Frühjahr 2011 angebotene **Gebührensprechstunde** für Kammermitglieder wurde auch im Jahr 2015 fortgesetzt. Sie wird jetzt von dem für das Gebührenrecht zuständigen Geschäftsführer, Herrn Kollegen Dr. Hoes, und der ebenfalls für Gebührensachen zuständigen Kammermitarbeiterin Frau Stephan abgehalten. Die Gebührensprechstunde fand jeweils alle zwei Monate in der Kammergeschäftsstelle statt.

In der ersten Jahreshälfte 2015 konnte noch das „**Berufsrechts-ABC**“ stattfinden. Die Beratungsstunde wurde von der Geschäftsführerin Frau Dr. Noster abgehalten. Da Frau Dr. Noster im August 2015 in Elternzeit gegangen ist, kann das "Berufsrechts-ABC" derzeit nicht stattfinden.

•

Auch im Jahre 2015 führt die Rechtsanwaltskammer im Internet eine Liste derjenigen Kolleginnen und Kollegen, die zur Übernahme von **Pflichtverteidigungen** bereit sind. Die Aktualisierung der Liste erfolgt alle zwei Wochen. Der Kammer mitgeteilte Adressänderungen oder die Meldung weiterer Interessentinnen und Interessenten werden automatisch über das Mitgliederverwaltungsprogramm der Kammer in die Liste übernommen. Allen Kolleginnen und Kollegen steht es frei, sich in diese Liste aufnehmen zu lassen. Sie wird auch den Gerichten, der Staatsanwaltschaft und der Polizei zur Verfügung gestellt und ist für jedermann auf der Internetseite der Kammer im Abschnitt „Bürgerservice“ einsehbar. Von besonderem Interesse ist die Angabe von Fremdsprachenkenntnissen.

•

Für im laufenden Kalenderjahr **neu zugelassene Kolleginnen und Kollegen** sind auch im vergangenen Jahr zwei **Begrüßungsabende** (im März und im September) ausgerichtet worden. Die Veranstaltungen dienen dem Erfahrungsaustausch und dem Gespräch zwischen den Kolleginnen und Kollegen. Zu diesen Begrüßungsabenden werden auch diejenigen Mitglieder eingeladen, die jeweils ein Jahr zuvor zugelassen worden sind. Dadurch soll das Gespräch zwischen den schon etwas erfahreneren Kolleginnen und Kollegen und den Berufsanfängern gefördert werden.

•

Die „**Bürgersprechstunde**“ wurde auch im Jahr 2015 von der Geschäftsführung der Kammer weitergeführt. Sie findet 14-tägig jeweils Montag nachmittags statt. Im Jahr 2015 haben insgesamt 51 Gespräche stattgefunden. In bestehenden Mandatsverhältnissen ist die Beratung in erster Linie darauf ausgerichtet, Kommunikationsstörungen zwischen Rechtsanwalt und Mandant aufzulösen. Die Geschäftsführung empfiehlt in aller Regel dem Mandanten, Kritik an oder Unzufriedenheit mit der Mandatsführung mit dem betroffenen Rechtsanwalt selbst zu besprechen. Sehr häufig werden auch gebührenrechtliche Fragen gestellt oder Kritik an Anwaltsrechnungen vorgetragen. In diesen Fällen bietet die Kammer ihre Vermittlungsdienste an. Insgesamt sieht der Vorstand die Bürgersprechstunde als sinnvolle und vertrauensbildende Maßnahme sowohl gegenüber den Rechtsuchenden, als auch gegenüber den Kammermitgliedern an. Durch die Vermittlungsgespräche gelingt es häufig, ein Aufschaukeln von Konflikten zu vermeiden und bei unzufriedenen Mandanten Verständnis für die anwaltliche Sicht zu wecken.

Bei Kritik an der Qualität der anwaltlichen Mandatsbearbeitung weist die Kammer darauf hin, dass ihr insofern keine Prüfungskompetenz zukommt und sie keine Befugnisse zum Einschreiten hat. Allerdings verweisen die Geschäftsführer regelmäßig auf die segensreiche Tätigkeit der Schlichtungsstelle der Anwaltschaft in Berlin. Deren Tätigkeit wird zunehmend in Anspruch genommen - auch aus Hamburg. Den Rechenschaftsbericht finden Sie auf der Internetseite <http://www.schlichtungsstelle-der-rechtsanwaltschaft.de/>



Die Hanseatische Rechtsanwaltskammer ist mit einer Stammeinlage von € 10.225,84 Mitglied in der „**Bürgerschaftsgemeinschaft Hamburg**“. Diese übernimmt für Existenzgründer der Bürgerschaften als Absicherung für Existenzgründungskredite. Da die Anwaltschaft eine derjenigen Berufsgruppen ist, deren Angehörige relativ häufig die Leistungen der Bürgerschaftsgemeinschaft nachfragen, ist seit Anfang 2011 auch ein Rechtsanwalt im Bewilligungsausschuss der Bürgerschaftsgemeinschaft tätig.



Im Jahr 2015 haben 1.304 (Vorjahr: 1.332) Kammermitglieder wegen Ablaufs der Geltungsdauer einen neuen (kostenfreien) **Anwaltsausweis** beantragt und erhalten.

Die Anwaltsausweise werden im Auftrage der Kammer von der DATEV im Scheckkartenformat produziert und erfüllen zugleich die Aufgabe eines europäischen Anwaltsausweises. Auf Wunsch kann der Ausweis mit der Funktion einer Signaturkarte versehen werden. Diese Zusatzfunktion wird durch die DATEV eingerichtet, sodass der entsprechende Antrag auch direkt dort gestellt werden muss.

Für dringende Fälle stellt die Geschäftsstelle provisorische Ausweise mit einer Geltungsdauer von maximal sechs Monaten aus.

Im Bereich des elektronischen Rechtsverkehrs bestätigt die Geschäftsstelle gegenüber den gewerblichen Anbietern von Signaturkarten das so genannte „Berufsattribut“; diese Bestätigungen sind im Jahr 2015 in 41 (Vorjahr: 112) Fällen erstellt worden.

Im Hinblick auf den zu erwartenden Anstieg der Antragszahlen hat die außerordentliche Kammerversammlung am 06.11.2015 beschlossen, dass für die Bestätigung des Berufsattributs ab 01.01.2016 eine Gebühr in Höhe von 35,00 € erhoben werden soll.



Der Kammervorstand beteiligt sich auch aktiv durch die Mitarbeit des Geschäftsführers Herrn Dr. Hoes an den Vorbereitungen zur Teilnahmemöglichkeit der Rechtsanwälte an der so genannten „**Vollmachtsdatenbank**“, die bisher nur Steuerberatern die Möglichkeit des begrenzten Zugriffs auf elektronische Daten des Mandanten bei der Finanzverwaltung ermöglicht.

Aus dem Kreis der im Steuerrecht tätigen Anwälte ist die Bitte hierum an den Kammervorstand herangetragen worden. Der Vorstand hat seinerseits die Bundesrechtsanwaltskammer kontaktiert und ist aufgrund seiner Initiative jetzt in der bundesweiten Arbeitsgruppe vertreten.

Die außerordentliche Kammerversammlung vom 06.11.2015 hat beschlossen, für die Bestellung und Registrierung eines Zugangsmediums zur Vollmchtsdatenbank eine Gebühr zu erheben. Diese beträgt 40,00 €.



Am 16. Dezember fand mit dem Ziel der Information der Hamburger Kollegenschaft in der Handelskammer der „**3. Hamburger Rechtstag**“ als Podiumsdiskussion mit vier thematischen Schwerpunkten zu aktuellen Themen statt. Leider war die Veranstaltung - möglicherweise aufgrund der Nähe zu den Weihnachtsfeiertagen - nicht gut besucht. Der 4. Hamburger Rechtstag soll im Jahre 2017 deswegen im Oktober stattfinden.

Vermittlungen

Zu den gesetzlichen Aufgaben des Kammervorstandes gehört es auch, bei Meinungsverschiedenheiten zwischen den Kolleginnen bzw. Kollegen einerseits und den Auftraggebern andererseits zu vermitteln (§ 73 Abs. 2 Ziff. 3 BRAO).

Vor allen Dingen nimmt der Kammervorstand diese Aufgabe bei Meinungsverschiedenheiten über die Höhe von **Gebührenrechnungen** wahr.

Eine Vielzahl von im Rahmen der Bürgersprechstunde geführten Gesprächen mündet ebenfalls in einem Vermittlungsverfahren.

Im Jahr 2015 ist in insgesamt 174 (Vorjahr: 186) Fällen im Wesentlichen durch die Geschäftsführung entweder schriftlich oder im Gespräch mit den betroffenen Kolleginnen und Kollegen vermittelt oder nach schriftlicher Stellungnahme ein Vergleichsvorschlag unterbreitet worden. Rein praktisch werden diese Vermittlungen in der Weise durchgeführt, dass die Geschäftsführung bei Beanstandungen an Gebührenrechnungen die Mandanten zunächst bittet, ihre Kritik schriftlich vorzutragen und die Rechnung einzureichen.

Sodann wird der Vorgang dem betroffenen Rechtsanwalt zur Kenntnis- und Stellungnahme zugeleitet.

Obwohl die Einleitung des Vermittlungsverfahrens gemäß § 73 Abs. 5 BRAO nicht der Zustimmung des Rechtsanwalts bedarf, nehmen die Mehrzahl der betroffenen Rechtsanwältinnen oder Rechtsanwälte am Vermittlungsverfahren teil.

In diesen Fällen unterbreitet der zuständige Geschäftsführer einen Schlichtungsvorschlag. Wiederum in der Mehrzahl der Fälle wird dieser akzeptiert, so dass eine weitere streitige Auseinandersetzung vor Gericht vermieden werden kann.

Bei Beschwerden von Mandanten über etwaige **anwaltliche Schlechtleistungen** wird der Kammervorstand grundsätzlich nicht tätig.

Bei Eingaben dieser Art verweist die Geschäftsstelle in aller Regel auf die bei der Bundesrechtsanwaltskammer gebildete und bundesweit tätige „Schlichtungsstelle der Rechtsanwaltschaft“. Das Verfahren vor dieser Stelle ist kostenfrei.

Die Vermittlungsaufgabe des Kammervorstandes bezieht sich gemäß § 73 Abs. 2 Ziff. 2 BRAO **auch auf Streitigkeiten zwischen Kammermitgliedern**. Die hier relevanten Fälle sind in der Regel Sozietätstrennungen oder Meinungsverschiedenheiten zwischen Kollegen über die Auslegung von Trennungsvereinbarungen.

In diesen Fällen werden einzelne Vorstandsmitglieder im Rahmen der Wahrnehmung ihres Vorstandsamtes unentgeltlich aktiv.



Die **Schlichtungsstelle der deutschen Rechtsanwaltschaft** in Berlin ist seit 2011 tätig.

Im Jahr 2015 hat die Schlichtungsstelle ihren Tätigkeitsbericht über das abgelaufene Jahr 2014 vorgelegt. Der Bericht steht im Internet unter der Adresse www.schlichtungsstelle-der-rechtsanwaltschaft.de zur Einsicht und zum Herunterladen zur Verfügung.

Die Schlichtungsstelle wird danach noch viel zu selten in Anspruch genommen, so dass wir nur ermuntern können, diese Dienstleistung in Anspruch zu nehmen.

Selbstverständlich können auch Rechtsanwälte bei Meinungsverschiedenheiten mit Mandanten die Schlichtungsstelle anrufen, anstatt sofort den relativ aufwändigen und natürlich mit Kosten verbundenen Weg der Honorarklage beim zuständigen Amts- bzw. Landgericht zu beschreiten. Das Verfahren vor dieser Schlichtungsstelle ist auch für antragstellende Rechtsanwälte kostenfrei.

Zum Jahresende 2015 hat es im Vorsitz der Schlichtungsstelle einen Wechsel gegeben: Die bis dahin tätige Schlichterin Frau Dr. Renate Jäger (frühere Richterin am Bundesverfassungsgericht) hat ihr Amt an Frau Monika Nöhre (frühere Präsidentin des Kammergerichts Berlin) übergeben. Seit Jahresanfang 2015 gibt es auch einen stellvertretenden Schlichter, Herrn Wolfgang Seiler (früherer Richter am BVerwG).

Wenn Sie sich über die Einzelheiten der Tätigkeit der Schlichtungsstelle informieren wollen, gehen Sie bitte auf die Internetseite www.Schlichtungsstelle-der-Rechtsanwaltschaft.de.

Unerlaubte Rechtsberatung

Der Kammervorstand ist auch im Jahr 2015 gegen Gewerbetreibende und ausgeschiedene Rechtsanwälte bei Verstößen gegen die Bestimmungen des Rechtsdienstleistungsgesetzes und bei unbefugter Verwendung der Berufsbezeichnung „Rechtsanwalt“ sowohl zivilrechtlich, als auch (im Fall des Titelsmissbrauchs) strafrechtlich vorgegangen.

In insgesamt 6 Fällen sind im Berichtsjahr außergerichtliche Abmahnungen ausgesprochen worden. In einem Fall haben die Abgemahnten außergerichtlich eine Unterlassungsverpflichtungserklärung abgegeben. Einschließlich der Fälle aus den Vorjahren wurden 7 Fälle durch ein Gerichtsverfahren erledigt, in 5 Fällen war nichts Weiteres zu veranlassen. 5 Fälle sind noch nicht abgeschlossen.

Die von der Rechtsanwaltskammer beim Landgericht Hamburg anhängig gemachte Klage gegen die Hamburger Sparkasse befand sich am Jahresende in der Berufungsinstanz beim Hanseatischen Oberlandesgericht. Im Berichtszeitraum ist ein Verhandlungstermin für Januar 2016 anberaumt worden. Das am 25. Februar 2016 verkündete Urteil.....

Besonderer Erwähnung bedarf, dass der Vorstand erfolgreich gegen ein geplantes Angebot vorgegangen ist, mit dem insbesondere (ehemalige) Richter in laufenden Prozesssachen eine „zweite Meinung“ abgeben sollten.

Die Kammer sah in der Werbung für dieses Angebot und dem Projekt selbst einen Verstoß gegen das Rechtsdienstleistungsgesetz und hat bei dem Landgericht Hamburg eine einstweilige Verfügung erwirkt.

Ebenfalls ist der Vorstand gegen ein auf der Plattform „Xing“ platziertes Angebot kostenloser Rechtsdienstleistung durch eine Rechtsschutzversicherung vorgegangen. Dieser Prozess ist noch nicht abgeschlossen. Es finden außergerichtliche Vergleichsgespräche statt.

Beschwerdeverfahren

Wie in den vergangenen Jahren bindet die Bearbeitung von Beschwerden über Rechtsanwälte einen Großteil der Arbeitskapazität des Kammervorstandes und der Geschäftsführung. Die Gesamtzahl der neu eingegangenen Beschwerden hat im Jahr 2015 gegenüber dem Vorjahr zugenommen.

Die Statistik sieht wie folgt aus:

	2013	2014	2015
Im Berichtsjahr eingegangene Beschwerden	724	677	719
aus den Vorjahren übernommen	<u>170</u>	<u>316</u>	<u>355</u>
insgesamt zu bearbeiten gewesen waren:	894	993	1074
Davon als unschlüssig zurückgewiesen ohne Stellungnahme der betroffenen Rechtsanwälte	383	402	450
Nach Stellungnahme als unbegründet zurückgewiesen	77	141	130
Rügen gemäß § 74 BRAO	65	46	58
An die Generalstaatsanwaltschaft abgegeben zur Einleitung eines anwaltsgerichtlichen Ermittlungsverfahrens	32	21	30
Erteilte Belehrungen gemäß § 73 Abs. 2 Ziff. 1 BRAO	1	0	0
Sonstige Erledigung	<u>20</u>	<u>28</u>	<u>45</u>
Insgesamt abgeschlossen wurden	578	638	713
	=====	=====	=====

Der Rest von 361 Akten ist am 31. Dezember 2015 noch anhängig gewesen.

Die häufigsten Beschwerdegründe waren:

Verstöße gegen § 12 BORA (Umgehung des Gegenanwalts), § 43 Satz 1 BRAO i.V.m. Strafrecht, § 43 Satz 1 BRAO (Untätigkeit) bzw. seit 01.07.2015 § 11 BORA und § 43a Abs. 5 BRAO i.V.m. § 4 BORA (Fremdgeld).

Die drei Beschwerdeabteilungen waren am 31.12.2015 wie folgt besetzt:

Abteilung I (A bis G)

Dr. Henning von Wedel (Vorsitzender)
Dr. Ellen Braun
Dr. Irmela Vogel

Abteilung II (H bis Q)

Annette Voges (Vorsitzende)
Dr. Sebastian Cording
Volker von Alvensleben

Abteilung III (R bis Z)

Malte Nehls (Vorsitzender)
(bis 10.12.2015)
Dr. iur. h.c. Gerhard Strate
Rüdiger Ludwig
Dr. Jörgen Tielmann

Gebührengutachten

Zu den Aufgaben des Kammervorstandes gehört es, auf gerichtliche Anforderung Gebührengutachten vor allem in Honorarprozessen zu erstatten (§ 73 Abs. 2 Nr. 8 BRAO). Gegenstand dieser Gutachten ist in der Regel die Frage, ob in einer anwaltlichen Kostenrechnung das Ermessen bei der Bestimmung von Rahmengebühren zutreffend ausgeübt ist.

Allerdings häufen sich auch die Fälle, in denen Gerichte oder die Staatsanwaltschaft den Kammervorstand ersuchen, zu schlichten Rechtsfragen wie z.B. dem Anfall einer Gebühr dem Grunde nach Stellung zu nehmen.

In diesen Konstellationen sind die Gebührenabteilungen des Kammervorstandes sehr zurückhaltend, da die Rechtsanwendung selbst Aufgabe der staatlichen Gerichte bzw. der Staatsanwaltschaft ist.

In einzelnen Fällen ist es daher vorgekommen, dass der Kammervorstand die Erstattung eines Gutachtens abgelehnt hat.

Die Gebührenabteilungen erstatten ihre Gutachten zur Angemessenheit von Rahmengebühren (§ 14 RVG) vorwiegend im Bereich der Ziffern 2100 ff., 2200 ff., 2300 f. sowie 4100 ff. des VV RVG.

Entsprechend der gesetzlichen Vorgabe müssen diese Gutachten kostenlos erstattet werden. Vor allen Dingen bei unübersichtlichen Kostenrechnungen und komplizierten Sachverhalten ist die Aufgabe der Gutachtenerstellung außerordentlich zeitaufwendig und belastet die Mitglieder der Gebührenabteilungen erheblich.

Die Aufgabe der Vermittlung oder Schlichtung in Gebührenangelegenheiten nimmt der Kammervorstand überwiegend durch Mitglieder der Geschäftsführung wahr.

Hierüber ist im Abschnitt „Vermittlungen“ berichtet worden.

Das Gutachtenaufkommen im Jahre 2015 entnehmen Sie bitte der nachstehenden Tabelle:

Aus den Vorjahren übernommene Gutachten	15	
Gerichtliche Gutachtenanforderungen 2015		
- Erstgutachten	27	
- Ergänzungsgutachten	<u>3</u>	
- insgesamt in 2015 zu erstatten	45	45
davon Gutachten erstattet		
- aus den Vorjahren	14	
- aus 2015	13	
ohne Gutachten zurück ans Gericht gingen	<u>8</u>	
Im Jahre 2015 insgesamt erledigt	35	<u>35</u>
Am 31. Dezember 2015 noch offene Gebührengutachten		10
		<u>=</u>

Der Kammervorstand hat gemäß § 77 Abs. 1 BRAO auch für das Jahr 2015 drei Gebührenabteilungen gebildet, denen am 31.12.2015 folgende Kolleginnen und Kollegen angehörten:

Gebührenabteilung I

Jan H. Kern (Vorsitzender)
Gerd Uecker
Dr. Christian Lemke

Gebührenabteilung II

Prof. Dr. Eckart Brödermann (Vorsitzender)
Andrea Meyer
Dr. Till Dunckel

Gebührenabteilung III

Annette Teichler (Vorsitzende)
Miriam B. Jahn
Sandra Bernert

Zusammensetzung und Tätigkeit des Vorstandes; Geschäftsführung

Am 06.11.2015 hat eine außerordentliche Kammerversammlung stattgefunden. Der Vorstand hat damit die Voraussetzungen geschaffen, um die aufgrund des Gesetzes zur Neuordnung des Rechts der Syndikusanwälte ab 01.01.2016 zu erwartenden Zulassungsanträge zügig abarbeiten zu können. Auf der Kammerversammlung sind die für die Bearbeitung von Zulassungsanträgen der Syndikusrechtsanwälte erforderlichen Gebührentatbestände antragsgemäß beschlossen worden. Einen für Rechtsanwälte mit Doppelzulassung vorgesehenen Zuschlag auf den allgemeinen Kammerbeitrag hat die Kammerversammlung jedoch nicht beschlossen.

Außer den Änderungen der Gebührenordnung ist durch Beschluss der Kammerversammlung auch die Fälligkeit des Kammerbeitrages vom 15.06. eines jeden Kalenderjahres auf den 15.03. des Kalenderjahres vorgezogen worden. Dies war im Hinblick auf den infolge der von der BRAK erhobenen beA-Kosten stark erhöhten von der Kammer an die BRAK abzuführenden Beitrag erforderlich. Die Kammer hat in den letzten Jahren den Bestand ihrer liquiden Mittel durch Beitragssenkungen soweit heruntergefahren, dass eine Vorfinanzierung des jeweils im März fälligen BRAK-Beitrages nicht mehr möglich ist.

•

Im öffentlichen Teil der ordentlichen Kammerversammlung vom 21. April 2015 sprach der Präsident der Rechtsanwaltskammer Istanbul, Herr Avukat Kocasakal, aus Anlass staatlicher Repressionen gegen zahlreiche als regimekritisch eingestufte Anwaltskolleginnen und Kollegen über die Lage der türkischen Anwaltschaft.

Im nicht öffentlichen Teil der Versammlung wurden zunächst die notwendigen Haushaltsbeschlüsse gefasst. Aufgrund der wenige Tage zuvor auf der Hauptversammlung der Bundesrechtsanwaltskammer beschlossenen erhöhten Beiträge der BRAK musste der Kammervorstand zur Sicherung der Liquidität eine gegenüber dem im Haushaltsbericht veröffentlichten Vorschlag eine um 6 € höhere Anpassung von insgesamt 36,00 € vorschlagen. Die Kammerversammlung hat diesen Vorschlag akzeptiert.

Die Zusammensetzung des Vorstandes blieb in 2015 im Wesentlichen unverändert, da turnusgemäß keine Vorstandswahlen stattfanden. Dem Vorstand gehörten damit an: Volker von Alvensleben, Sandra Bernert, Dr. Ellen Braun, LL.M., Prof. Dr. Eckart Brödermann, LL.M., Dr. Sebastian Cording, Dr. Till Dunckel, Axel C. Filges, Bernd-Ludwig Holle, Miriam B. Jahn, Jan H. Kern, Otmar Kury, Dr. Christian Lemke, Dr. Henning Löwe (bis 30.09.2015), Rüdiger Ludwig, Andrea Meyer, Malte Nehls, Dr. Martin Soppe, Dr. jur. h. c. Gerhard Strate, Annette Teichler, Dr. Jörgen Tielmann, Gerd Uecker, Dr. Irmela Vogel, Annette Voges, Dr. Henning von Wedel. Eine Veränderung gab es lediglich insofern, als Herr Rechtsanwalt Malte Nehls mit Wirkung vom 10.12.2015 sein Vorstandsamt niedergelegt hat.

Von der Möglichkeit einer Ersatzwahl hat der Vorstand im Hinblick auf die Tatsache, dass die Amtszeit von Herrn Rechtsanwalt Nehls ohnehin am 30.04.2016 geendet hätte und wegen der Regelung in § 69 Abs. 3 Satz 2 BRAO abgesehen.

Im Dezember 2015 hat der Vorstand im Hinblick auf das Gesetz zur Neuordnung des Rechts der Syndikusrechtsanwälte organisatorische Vorentscheidungen für die Bescheidung der zu erwartenden zahlreichen Zulassungsanträge als Syndikusrechtsanwalt/Syndikusrechtsanwältin getroffen. Es sind insgesamt sechs Zulassungsabteilungen gemäß § 77 BRAO eingerichtet worden, die jeweils anstelle des Vorstandsplenums über die gestellten Anträge entscheiden. In der Januar-Sitzung des Jahres 2016 sind die Einzelheiten des Verfahrens in einer Neufassung der Geschäftsordnung niedergelegt worden. Sie finden diese auf der Internetseite der Rechtsanwaltskammer (www.rak-hamburg.de).

•

In der Geschäftsführung der Kammer hat es im Jahr 2015 mehrere Veränderungen gegeben: Frau Rechtsanwältin Dr. Anna Noster begann im September 2015 ihre Elternzeit. Als Vertretung ist befristet für die Dauer der Elternzeit in der Geschäftsstelle Frau Rechtsanwältin Juliane Kracht eingestellt worden.

Im Oktober 2015 hat als weiterer Geschäftsführer und Nachfolger von Herrn Rechtsanwalt Hartmut Scharmer Herr Kollege Dr. Henning Löwe seine Tätigkeit aufgenommen, nachdem er sein zuvor 4 Jahre bekleidetes Vorstandsamt niedergelegt hat. Herr Scharmer wird am 30.06.2016 aus Altersgründen aus der Geschäftsführung der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer ausscheiden und die Zeit bis dahin nutzen, um seinen Nachfolger in die Aufgaben des Hauptgeschäftsführers einzuarbeiten.

•

Das Jahr 2015 war das erste volle Jahr in den neuen Räumen der Kammergeschäftsstelle im Valentinskamp 88. Durch die neue Aufgabe der Zulassung von Syndikusrechtsanwälten ist in der Kammergeschäftsstelle wesentlich schneller als erwartet zusätzlicher Platzbedarf entstanden. Dies hatte zur Folge, dass ebenfalls sehr viel früher als geplant die als Archiv genutzten Reserveflächen aktiviert und zu Arbeitsplätzen umgebaut werden mussten. Die bisherigen Archivflächen sind in zusätzlich im Hause angemietete Kellerräume verlegt worden. Dadurch ergaben sich (moderat) höhere Raumkosten als ursprünglich geplant.

•

Im September 2015 hatte die Hanseatische Rechtsanwaltskammer - wie es das Regelwerk vorsieht - die Hauptversammlung der Bundesrechtsanwaltskammer auszurichten. Die Verhandlungen fanden im Internationalen Seegerichtshof statt. Anlässlich der Hauptversammlung wurde der Präsident der Bundesrechtsanwaltskammer, Axel C. Filges aus Hamburg, für seine großartigen Verdienste während seiner Amtszeit geehrt. Da er für eine weitere Amtszeit nicht mehr zur Verfügung stand, wählte die Versammlung Rechtsanwalt Schäfer aus Ravensburg zum neuen Präsidenten. Zur Verabschiedung von Herrn Rechtsanwalt Filges erschien - überraschend - auch Bundesjustizminister Maas, der dem scheidenden Präsidenten für sein großes Engagement und seine großen Verdienste seinen Dank aussprach.

Fachanwaltschaften

Im Berichtsjahr 2015 hat der Kammervorstand über Fachanwaltsanträge wie folgt entschieden:

Arbeitsrecht

Aus 2014 und davor übernommene Anträge	4	
Im Jahre 2015 eingegangene Anträge	<u>17</u>	
insgesamt im Jahre 2015 zu bearbeiten	21	
Stattgaben	15	
Ablehnung	0	
Rücknahmen	<u>0</u>	
Entscheidungen im Jahre 2015	15	<u>15</u>
Am 31. Dezember 2015 noch anhängig	6	==

Bank- und Kapitalmarktrecht

Aus 2014 und davor übernommene Anträge	3	
Im Jahre 2015 eingegangene Anträge	<u>6</u>	
insgesamt im Jahre 2015 zu bearbeiten	9	
Stattgaben	7	
Ablehnungen	0	
Rücknahmen	<u>0</u>	
Entscheidungen im Jahre 2015	7	<u>7</u>
Am 31. Dezember 2015 noch anhängig	2	==

Bau- und Architektenrecht

Aus 2014 und davor übernommene Anträge	1	
Im Jahre 2015 eingegangene Anträge	<u>9</u>	
insgesamt im Jahre 2015 zu bearbeiten	10	
Stattgaben	7	
Ablehnungen	0	
Rücknahmen	<u>1</u>	
Entscheidungen im Jahre 2015	8	<u>8</u>
Am 31. Dezember 2015 noch anhängig	2	==

Erbrecht

Aus 2014 und davor übernommene Anträge	1	
Im Jahre 2015 eingegangene Anträge	<u>2</u>	
insgesamt im Jahre 2015 zu bearbeiten	3	
Stattgaben	2	
Ablehnungen	0	
Rücknahmen	<u>0</u>	
Entscheidungen im Jahre 2015	2	<u>2</u>
Am 31. Dezember 2015 noch anhängig	1	==

Familienrecht

Aus 2014 und davor übernommene Anträge	1	
Im Jahre 2015 eingegangene Anträge	<u>9</u>	
insgesamt im Jahre 2015 zu bearbeiten	10	
Stattgaben	9	
Ablehnungen	0	
Rücknahmen	<u>0</u>	
Entscheidungen im Jahre 2015	9	<u>9</u>
Am 31. Dezember 2015 noch anhängig	1	==

Gewerblicher Rechtsschutz

Aus 2014 und davor übernommene Anträge	1	
Im Jahre 2015 eingegangene Anträge	<u>6</u>	
insgesamt im Jahre 2015 zu bearbeiten	7	
Stattgaben	7	
Ablehnungen	0	
Rücknahmen	<u>0</u>	
Entscheidungen im Jahre 2015	7	<u>7</u>
Am 31. Dezember 2015 noch anhängig	0	==

Handels- und Gesellschaftsrecht

Aus 2014 übernommene Anträge	2	
Im Jahre 2015 eingegangene Anträge	<u>11</u>	
insgesamt im Jahre 2015 zu bearbeiten	13	
Stattgaben	10	
Ablehnungen	0	
Rücknahmen	<u>0</u>	
Entscheidungen im Jahre 2015	10	<u>10</u>
Am 31. Dezember 2015 noch anhängig	3	==

Informationstechnologierecht

Aus 2014 und davor übernommene Anträge	0	
Im Jahre 2015 eingegangene Anträge	<u>9</u>	
insgesamt im Jahre 2015 zu bearbeiten	9	
Stattgaben	7	
Ablehnungen	1	
Rücknahmen	<u>0</u>	
Entscheidungen im Jahre 2015	8	<u>8</u>
Am 31. Dezember 2015 noch anhängig	1	==

Insolvenzrecht

Aus 2014 und davor übernommene Anträge	1	
Im Jahre 2015 eingegangene Anträge	<u>11</u>	
insgesamt im Jahre 2015 zu bearbeiten	12	
Stattgaben	10	
Ablehnungen	0	
Rücknahmen	<u>0</u>	
Entscheidungen im Jahre 2015	10	<u>10</u>
Am 31. Dezember 2015 noch anhängig	2	==

Internationales Wirtschaftsrecht

Aus 2014 und davor übernommene Anträge	1	
Im Jahre 2015 eingegangene Anträge	<u>9</u>	
insgesamt im Jahre 2015 zu bearbeiten	10	
Stattgaben	8	
Ablehnungen	0	
Rücknahmen	<u>0</u>	
Entscheidungen im Jahre 2015	8	<u>8</u>
Am 31. Dezember 2015 noch anhängig	2	==

Medizinrecht

Aus 2014 und davor übernommene Anträge	4	
Im Jahre 2015 eingegangene Anträge	<u>4</u>	
insgesamt im Jahre 2015 zu bearbeiten	8	
Stattgaben	6	
Ablehnungen	0	
Rücknahmen	<u>0</u>	
Entscheidungen im Jahre 2015	6	<u>6</u>
Am 31. Dezember 2015 noch anhängig	2	==

Miet- und Wohnungseigentumsrecht

Aus 2014 und davor übernommene Anträge	1	
Im Jahre 2015 eingegangene Anträge	<u>5</u>	
insgesamt im Jahre 2015 zu bearbeiten	6	
Stattgaben	3	
Ablehnungen	0	
Rücknahmen	<u>0</u>	
Entscheidungen im Jahre 2015	3	<u>3</u>
Am 31. Dezember 2015 noch anhängig	3	==

Sozialrecht

Aus 2014 und davor übernommene Anträge	0	
Im Jahre 2015 eingegangene Anträge	<u>0</u>	
insgesamt im Jahre 2015 zu bearbeiten	0	
Stattgaben	0	
Ablehnungen	0	
Rücknahmen	<u>0</u>	
Entscheidungen im Jahre 2015	0	<u>0</u>
Am 31. Dezember 2015 noch anhängig	0	==

Steuerrecht

Aus 2014 und davor übernommene Anträge	4	
Im Jahre 2015 eingegangene Anträge	<u>10</u>	
insgesamt im Jahre 2015 zu bearbeiten	14	
Stattgaben	11	
Ablehnungen	0	
Rücknahmen	<u>1</u>	
Entscheidungen im Jahre 2015	5	<u>12</u>
Am 31. Dezember 2015 noch anhängig	2	==

Strafrecht

Aus 2014 und davor übernommene Anträge	4	
Im Jahre 2015 eingegangene Anträge	<u>3</u>	
insgesamt im Jahre 2015 zu bearbeiten	7	
Stattgaben	6	
Ablehnungen	0	
Rücknahmen	<u>0</u>	
Entscheidungen im Jahre 2015	6	<u>6</u>
Am 31. Dezember 2015 noch anhängig	1	==

Transport- und Speditionsrecht

Aus 2014 und davor übernommene Anträge	0	
Im Jahre 2015 eingegangene Anträge	<u>4</u>	
insgesamt im Jahre 2015 zu bearbeiten	4	
Stattgaben	4	
Ablehnungen	0	
Rücknahmen	<u>0</u>	
Entscheidungen im Jahre 2015	4	<u>4</u>
Am 31. Dezember 2015 noch anhängig	0	

Vergaberecht

(seit Juli 2015 gemeinsamer Ausschuss mit der RAK Mecklenburg-Vorpommern)		
Im Jahre 2015 eingegangene Anträge	<u>5</u>	
insgesamt im Jahre 2015 zu bearbeiten	5	
Stattgaben	2	
Ablehnungen	0	
Rücknahmen	<u>0</u>	
Entscheidungen im Jahre 2015	2	<u>2</u>
Am 31. Dezember 2015 noch anhängig	3	==

Verkehrsrecht

Aus 2014 und davor übernommene Anträge	1	
Im Jahre 2015 eingegangene Anträge	<u>5</u>	
insgesamt im Jahre 2015 zu bearbeiten	6	
Stattgaben	4	
Ablehnungen	0	
Rücknahmen	<u>0</u>	
Entscheidungen im Jahre 2015	4	<u>4</u>
Am 31. Dezember 2015 noch anhängig	2	==

Versicherungsrecht

Aus 2014 und davor übernommene Anträge	2	
Im Jahre 2015 eingegangene Anträge	<u>4</u>	
insgesamt im Jahre 2015 zu bearbeiten	6	
Stattgaben	3	
Ablehnungen	0	
Rücknahmen	<u>1</u>	
Entscheidungen im Jahre 2015	4	<u>4</u>
Am 31. Dezember 2015 noch anhängig	2	==

Verwaltungsrecht

Aus 2014 und davor übernommene Anträge	0	
Im Jahre 2015 eingegangene Anträge	<u>3</u>	
insgesamt im Jahre 2015 zu bearbeiten	3	
Stattgaben	3	
Ablehnungen	0	
Rücknahmen	<u>0</u>	
Entscheidungen im Jahre 2015	3	<u>3</u>
Am 31. Dezember 2015 noch anhängig	0	==

Urheber- und Medienrecht

Aus 2014 übernommene Anträge	0	
Im Jahre 2015 eingegangene Anträge	<u>6</u>	
insgesamt im Jahre 2015 zu bearbeiten	6	
Stattgaben	6	
Ablehnungen	0	
Rücknahmen	<u>0</u>	
Entscheidungen im Jahre 2015	6	<u>6</u>
Am 31. Dezember 2015 noch anhängig	0	==

Insgesamt gab es am 31. Dezember 2015 in Hamburg 1982 (Vorjahr: 1898) Fachanwälte, wobei 188 Rechtsanwälte und 46 Rechtsanwältinnen jeweils 2 Fachanwaltstitel und 13 Rechtsanwälte und 1 Rechtsanwältin 3 Fachanwaltstitel führen. Im Einzelnen verteilen sich die Zahlen wie folgt auf die Fachgebiete:

- 1 für Agrarrecht
- 454 für Arbeitsrecht (davon 112 Fachanwältinnen)
- 46 für Bank- und Kapitalmarktrecht (davon 7 Fachanwältinnen)
- 100 für Bau- und Architektenrecht (davon 13 Fachanwältinnen)
- 42 für Erbrecht (davon 19 Fachanwältinnen)
- 270 für Familienrecht (davon 170 Fachanwältinnen)
- 116 für Gewerblicher Rechtsschutz (davon 31 Fachanwältinnen)
- 129 für Handels- und Gesellschaftsrecht (davon 22 Fachanwältinnen)
- 44 für Informationstechnologierecht (davon 6 Fachanwältinnen)
- 102 für Insolvenzrecht (davon 21 Fachanwältinnen)
- 5 für Internationales Wirtschaftsrecht
- 76 für Medizinrecht (davon 32 Fachanwältinnen)
- 131 für Miet- und Wohnungseigentumsrecht (davon 37 Fachanwältinnen)
- 48 für Sozialrecht (davon 15 Fachanwältinnen)
- 250 für Steuerrecht (davon 41 Fachanwältinnen)
- 131 für Strafrecht (davon 35 Fachanwältinnen)
- 43 für Transport- und Speditionsrecht (davon 9 Fachanwältinnen)
- 2 für Vergaberecht (davon 1 Fachanwältin)
- 91 für Verkehrsrecht (davon 23 Fachanwältinnen)
- 66 für Versicherungsrecht (davon 14 Fachanwältinnen)
- 55 für Verwaltungsrecht (davon 7 Fachanwältinnen)
- 42 für Urheber- und Medienrecht (davon 11 Fachanwältinnen)

Damit führten am 31.12.2015 19,2 % (Vorjahr 18,5 %) der Hamburger Rechtsanwälte eine Fachanwaltsbezeichnung. Für die Beratung von Fachanwaltsanträgen für das Gebiet Vergaberecht hat die Hanseatische Rechtsanwaltskammer im Berichtsjahr zusammen mit der Rechtsanwaltskammer Mecklenburg-Vorpommern einen „gemeinsamen Ausschuss“ neu gebildet.

Die Fachausschüsse waren im Berichtsjahr wie nachstehend dargestellt besetzt. Der Vorstand dankt den Kolleginnen und Kollegen für ihre ehrenamtliche Arbeit.

Arbeitsrecht

Dr. Frank Weberndörfer (Vorsitzender)
Dr. Hauke Rinsdorf
Matthias Möller
Dr. Katrin Stamer
Miriam Behbudi (stellvertr. Mitglied)

Bank- und Kapitalmarktrecht

Frank Schöneich (Vorsitzender)
Peter Hahn
Dr. Peter Seemann
Dr. Christian Ulrich Wolf

Bau- und Architektenrecht

Gritt Diercks-Oppler (Vorsitzende)
Friedrich-Karl Scholtissek
Christian Schliemann
Miriam B. Jahn
Dr. Tina Großkurth (seit 04.11.2015)
Bernd Gildemeister (seit 04.11.2015)

Erbrecht

Jörn Peter Heinrich Vinnen (Vorsitzender)
Dr. Andrea Tiedemann
Dr. Till Hantke
Tom Kemcke (Stellvertr. Mitglied)

Familienrecht

Annette Teichler (Vorsitzende)
Rita Brockmann-Wiese
Gisela Friedrichs
Karin Friedrich-Büttner
Sabine van Lier (Stellvertr. Mitglied seit 07.01.2015)

Gewerblicher Rechtsschutz

Dr. Karin Sandberg (Vorsitzende)
Christian Hertz-Eichenrode
Prof. Dr. Wolfgang Berlit
Dr. Burkhard Rheineck
Dr. Andrea Jaeger-Lenz
Dr. Andreas Meissner

Handels- und Gesellschaftsrecht

Rüdiger Ludwig (Vorsitzender)
Dr. Henrik Drinkuth
Dr. Georg A. Wittuhn
Dr. Rüdiger Zeller
Dr. Klaus von Gierke

Informationstechnologierecht

Dr. Christian Lemke (Vorsitzender)
Dr. Oliver Gießler
Dr. Kai-Uwe Plath
Dr. Kay G.H. Oelschlägel
Guido Flick
Oliver J. Süme

Insolvenzrecht

Prof. Dr. Klaus Pannen (Vorsitzender)
Sönke Hansen
Heiko Fialski (bis 06.06.2015)
Dr. Per Hendrik Heerma (seit 06.06.2015)
Dr. Tjark Thies

Internationales

Wirtschaftsrecht

(gemeinsamer Fachausschuss gemäß § 18 FAO mit den Kammern Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein)
Prof. Dr. Eckart Brödermann (Vorsitzender)
Dr. Richard Happ
Prof. Dr. Heiko Höfler
Frank Martens (Kiel)
Dr. Klaus Oepen

Medizinrecht

Dr. Ulrich Steffen (Vorsitzender)
Ulrike Hundt-Neumann
Sven Hennings
Michael Oltmanns
Dr. Markus Plantholz

Miet- u. Wohnungseigentumsrecht

Dr. Hubertus Wegmann (Vorsitzender)
Eva Proppe
Ricarda Breiholdt
Anke Niehaus

Sozialrecht

Rainer Willhoeft (Vorsitzender)
Lukas Weitbrecht
Julia Grimme

Steuerrecht

Dr. Kai Greve (Vorsitzender)
Dr. Philipp Herrmann
Dr. Ulrich Möhrle
Barbara Stolten

Strafrecht

Dr. jur. h.c. Gerhard Strate (Vorsitzender)
Dr. Ines Woynar
Dr. Oliver Pragal
Kathrin Schulz

Transport- u. Speditionsrecht

(gemeinsamer Fachausschuss gemäß § 18 FAO mit den Kammern Braunschweig, Bremen, Celle, Mecklenburg-Vorpommern, Oldenburg und Schleswig-Holstein)
Dr. Kay Uwe Bahnsen (Hamburg, Vorsitzender)
Andrea Meyer (Hamburg)
Dr. Johannes Dälken (Osnabrück)
Dr. Stefan Hoeft (Bremen)
Dieter Janßen (Bremen, stellvertr. Vors.)
Andrea Bartholl (Schleswig-Holstein)

Urheber- und Medienrecht

Dr. Martin Soppe (Vorsitzender)
Prof. Dr. Stefan Horst Engels
Dr. Frank Eickmeier
Dr. Stephanie Vendt
Prof. Dr. Roger Mann

Vergaberecht

(gemeinsamer Fachausschuss gemäß § 18 FAO mit der Kammer Mecklenburg-Vorpommern)
Dr. Klaus Willenbruch (Vorsitzender)
Dr. Thomas Hildebrandt
Dr. Martin Schellenberg
Dr. Dietrich Drömann

Verkehrsrecht

André van de Velde (Vorsitzender)
Stefan Bachmor (seit 05.11.2014)
Jens Peter Jensen (bis 04.11.2014)
Gert Lembke
Jochen Schnelle (stellvertr. Mitglied)
Geesche Warnke

Versicherungsrecht

Malte Nehls
Oliver Meixner
Jan Volker Glauber
Dr. Jan Philipp Tietjen

Verwaltungsrecht

Dr. Fritz Frhr. von Hammerstein (Vorsitzender)
Martin Hack
Rüdiger Nebelsieck
Jan de Haan

Berufsausbildung

Der Vorstand hat im Oktober 2015 beschlossen, die Empfehlungen zur Höhe der Ausbildungsvergütung um jeweils 200,00 € pro Monat von 650,00 € auf 850,00 € im 1. Lehrjahr, von 750,00 € auf 950,00 € im 2. Lehrjahr und von 850,00 € auf 1.050,00 € im 3. Lehrjahr anzuheben. Damit reagiert der Vorstand auf die stark zurückgehenden Zahlen der Ausbildungsverhältnisse. Von der Anhebung der Empfehlungen, die ganz überwiegend von der Praxis beachtet werden, verspricht sich der Vorstand eine Verbesserung der Attraktivität des Ausbildungsberufes „Rechtsanwaltsfachangestellte“.

Weiterhin ist von Bedeutung, dass im Jahr 2015 die ReNoPat-Ausbildungsverordnung novelliert wurde und ein neuer Ausbildungsrahmenplan in Kraft getreten ist. Es ist zudem eine neue Prüfungsordnung ausgearbeitet worden, die aktuell der zuständigen Behörde zur Genehmigung vorliegt. Die Anzahl der neu eingetragenen Ausbildungsverhältnisse zur Rechtsanwaltsfachangestellten ist im Berichtsjahr entgegen dem Bundesdurchschnitt gesunken (von 198 im Jahre 2014 auf 129 im Jahre 2015). Zu den Abschlussprüfungen im Sommer und Winter 2015 meldeten sich insgesamt 149 Auszubildende an, unter ihnen 35 Umschülerinnen.

Die Prüfungen brachten folgende Resultate:

a) Erstausbildung

- 10 Prüflinge haben mit dem Prädikat „sehr gut“,
- 34 Prüflinge haben mit dem Prädikat „gut“,
- 47 Prüflinge haben mit dem Prädikat „befriedigend“,
- 10 Prüflinge haben ohne Prädikat bestanden,
- 10 Prüflinge haben die Prüfung nicht bestanden (9,0 %).

b) Umschulung

- 9 Prüflinge haben mit dem Prädikat „gut“,
- 14 Prüflinge haben mit dem Prädikat „befriedigend“,
- 3 Prüflinge haben die Prüfung ohne Prädikat bestanden,
- 9 Prüflinge haben die Prüfung nicht bestanden (25,7 %),
- 3 Prüflinge sind zur Prüfung nicht angetreten.

Als Ausbildungsberater/in waren Frau Rechtsanwältin Wiltrud Fromm und Frau Rechtsanwältin Gabriele Hufer sowie die Rechtsanwälte Heiko Kreuzfeldt, Norbert Radeke, Jürgen Steiner und Sebastian Stoffregen ehrenamtlich tätig.

Die Ausbildungsberater/innen vermitteln bei Meinungsverschiedenheiten und Unstimmigkeiten im bestehenden Ausbildungsverhältnis zwischen Ausbildern und den Auszubildenden. Kommt es nicht zu einer einvernehmlichen Beilegung der Differenzen, helfen die Ausbildungsberater/innen den Lehrlingen auch bei der Suche nach einem anderweitigen Ausbildungsplatz. Der von der Kammer eingerichtete Schlichtungsausschuss gemäß § 111 Abs. 2 ArbGG nimmt seine Aufgabe wahr, wenn ein Ausbildungsverhältnis durch fristlose Kündigung des Ausbilders aufgelöst worden ist. Die Anrufung dieses Schlichtungsausschusses ist Voraussetzung für die Erhebung einer Kündigungsschutzklage beim Arbeitsgericht. Im Jahre 2015 wurde der Schlichtungsausschuss 2 mal tätig. Vorsitzender ist Herr Rechtsanwalt Ignatz Heggemann, weiteres Mitglied war Frau Karin Wahl-Heuer.

Der Kammervorstand dankt den Kolleginnen und Kollegen für ihr zeitaufwendiges und wertvolles Engagement.

Auf der Internetseite der Rechtsanwaltskammer findet sich eine aktuelle Liste sowohl freier Lehrstellen, als auch zur Verfügung stehender Praktikantenplätze. Die Rechtsanwaltskammer beteiligt sich auch an dem Projekt „Hamburger Initiative für Arbeit und Ausbildung“, indem auf der Internetseite „www.ausbildung-hh.de“ ein Link auf unsere Lehrstellenbörse gesetzt wurde.



Der Fortbildungskurs „Geprüfter Rechtsfachwirt/Geprüfte Rechtsfachwirtin“ läuft seit November 2015 mit insgesamt 35 Teilnehmern/Teilnehmerinnen.

Hülfskasse Deutscher Rechtsanwälte

Die „Hülfskasse Deutscher Rechtsanwälte“ besteht seit 1885 und ist ein nicht eingetragener Verein mit Sitz in Hamburg. Sie ist vom Finanzamt Hamburg Nord als gemeinnützig anerkannt. Derzeit sind die Kammern Hamburg, Braunschweig und Schleswig-Holstein sowie die Kammer beim BGH Mitglieder.

In der Zeit vom 01.01. bis 31.12.2015 unterstützte die Hülfskasse Deutscher Rechtsanwälte 55 Kammermitglieder (Vorjahr 52), ehemalige Kammermitglieder, Witwen bzw. Kinder im Bezirk der vier Mitgliedsammern mit monatlichen und/oder einmaligen Zahlungen von insgesamt € 80.730,40 (Vorjahr € 78.430,89).

Die Hanseatische Rechtsanwaltskammer Hamburg ist seit 1948 Mitglied der Hülfskasse und überwies im Jahr 2015 an die Hülfskasse Deutscher Rechtsanwälte für jedes Kammermitglied, Stand 01.01.2015, den Jahresbeitrag von € 7,50, d. h. insgesamt € 76.672,50.

Die Hülfskasse Deutscher Rechtsanwälte zahlte vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2015 an folgende 34 Personen der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer Hamburg **insgesamt € 44.676,00** aus:

15 (ehem.) Kammermitglieder/

7 Anwaltswitwen,

die aus Alters-, Krankheits- oder aus ähnlichen Gründen berufsbehindert bzw. berufsunfähig sind, erhielten einmalige Zahlungen und/oder mtl. Unterstützungen bis zu € 500,00; ferner wurde in Krankheitsfällen eine Pflegezulage von bis zu € 150,00 gezahlt.

12 Kinder,

die minderjährig sind bzw. die sich in Ausbildung befinden, erhielten einmalige Zahlungen und/oder mtl. Unterstützungen von bis zu € 250,00.

Gegenüber 15 ehemaligen Unterstützten bestanden Ansprüche aus Rückzahlungsverpflichtungen.

Weihnachtsspendenaktion 2015

Zusätzlich verteilte die Hülfskasse Deutscher Rechtsanwälte im Jahr 2015 im gesamten Bundesgebiet € 107.050,00 aus dem Weihnachtsspendenaufkommen.

Hiervon erhielten die Unterstützten aus dem Bereich der **Hanseatischen Rechtsanwaltskammer Hamburg** einen Gesamtbetrag in Höhe von € 15.400,00 (Vorjahr € 13.450,00). Die Hülfskasse entfaltet ihre segensreiche Tätigkeit mit denkbar geringem Verwaltungsaufwand. Um so bedauerlicher ist es, dass nur so wenige Rechtsanwaltsammern Mitglieder sind.

Die Leitung der Hülfskasse wird ehrenamtlich von Vertretern aus den beteiligten Kammern geleistet. Ehrenamtlicher Vorstandsvorsitzender ist derzeit Herr Rechtsanwalt Bernd-Ludwig Holle, der zugleich auch Schatzmeister der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer ist.

In der Geschäftsstelle der Hülfskasse arbeiten zwei teilzeitbeschäftigte Mitarbeiterinnen.

Die Hülfskasse unterhält eine interessante Internetseite unter www.huelfskasse.de. Wenn Sie weitere Einzelheiten über die Hülfskasse wissen wollen, sehen Sie sich bitte diese Internetseite an.

Mitgliederstatistik Bestand am 31.12.2015

	<u>m</u>	<u>w</u>	<u>Gesamt</u>
Rechtsanwälte	6.718	3.448	10.166
Rechtsbeistände	29	0	29
davon sind zugleich			
Steuerberater	227	26	
Wirtschaftsprüfer	76	0	
Vereidigte Buchprüfer	42	0	
Ausländische Anwälte	33	32	65
davon Mitglieder gemäß § 2 EuRAG	23	16	
davon Mitglieder gemäß § 206 BRAO	10	16	
Rechtsanwalts-GmbH			48
Rechtsanwalts-AG			4
Mitglied gem. § 60 Abs. 1 Satz 2 BRAO			0
Mitglieder			10.312
			=====

Veränderungen 2015

	<u>RA</u>	<u>RAin</u>	<u>RB</u>	<u>AA</u>	<u>AAin</u>	<u>GmbH/AG</u>	<u>§ 60 BRAO</u>	
Mitgliederzahl 31.12.2014								10.223
Zulassungen								
Neuzulassungen	196	157	0	5	10	8	0	= 376
Kammerwechsel	92	48	0	0	1	1	0	= 142
Wiederzulassungen	14	7	0	2	0	0	0	= 23
	302	212	0	7	11	9	0	+ 541
Löschungen								
Verstorben	22	5	0	0	0	0	0	= 27
Kammerwechsel	112	58	0	0	0	1	0	= 171
Verzicht	132	109	0	0	0	2	0	= 243
Widerruf aus anderem Grund	8	3	0	0	0	0	0	= 11
	274	175	0	0	0	3	0	- 452
Mitgliederzahl 31. Dezember 2015								10.312
								=====

Abkürzungen: RB = Rechtsbeistand, AA = Ausländischer Anwalt, AAin = ausländische Anwältin, § 60 BRAO: nichtanwaltlicher Geschäftsführer einer RA-GmbH

Im Jahre 2015 sind verstorben:

Susanne Beck Nielsen	Dr. Wichard von Hoff, LL.M.	Henning Reimnitz, LL.M.
Gerd Berendes	Götz F. Kahle	Volker Sachau
Christian Brüggemann	Michael Klotmann	Georg Schulz
Hans-Georg Bülow	Rolf S. Küster	Axel Scupin
Frank M. Eulitz	Barbara Lammert-Bäsel	Dr. Geert Wolfgang Seelig
Friedhelm Faust	Uwe Laub	Hermann-Wilhelm Terrahe
Ute Fehrmann	Dr. Ingo W. Lill	Dr. Doris Inga Weiss
Thomas Groninger	Michael Mersch	Ingo Wiese
Dr. Klaus Hanebuth	Claus Michel	Ingrid Witte-Rohde

Die Mitgliederzahl hat sich in den letzten zehn Jahren wie folgt entwickelt (Stand jeweils am 31. Dezember):

Geschäftsjahr	Mitgliederzahl	Geschäftsjahr	Mitgliederzahl
2006	8.120 (+ 3,48 %)	2011	9.604 (+ 3,46 %)
2007	8.429 (+ 3,73 %)	2012	9.840 (+ 2,40 %)
2008	8.768 (+ 3,87 %)	2013	10.072 (+ 2,30 %)
2009	9.017 (+ 2,78 %)	2014	10.233 (+ 1,59 %)
2010	9.272 (+ 2,75 %)	2015	10.312 (+ 0,87 %)

Anwaltsgericht

Im März 2015 hat die Amtszeit des geschäftsleitenden Vorsitzenden des Gerichts, Herrn Rechtsanwalt Schwenn, geendet. Herr Rechtsanwalt Schwenn ist auf seinen Wunsch hin nicht für eine weitere Amtszeit vorgeschlagen worden. Seine Nachfolge in der Leitung des Anwaltsgerichts hat Herrn Rechtsanwalt Meyer-Lohkamp übernommen.

Die Geschäftsstelle befindet sich nach wie vor im Anbau des Ziviljustizgebäudes. Im Berichtsjahr waren aufgrund der Jahrzehnte langen Nutzung umfangreiche Renovierungen und eine Modernisierung der Büroausstattung erforderlich. Die Mittel hierzu hatte gemäß § 98 Abs. 2 BRAO die Rechtsanwaltskammer bereit zu stellen.

Das Hamburgische Anwaltsgericht war am 31. Dezember 2015 mit folgenden Rechtsanwälten bzw. Rechtsanwältinnen besetzt:

Geschäftsleitender Vorsitzender: Rechtsanwalt Jes Meyer-Lohkamp.

Kammer I

Dr. Christoph Hasche (Vors.)
Thomas Scholle (Stellv. Vors.)
Axel Löhde
Dr. Ralf Ritter
Dr. Nadja Sievers

Kammer II

Doris Dierbach (Vors.)
Hartmuth Sager (Stellv. Vors.)
Dr. Frank Mitzkus
Dr. Dagmar Entholt-Laudien
Dr. Christoph Horbach

Kammer III

Jes Meyer-Lohkamp (Vors.)
Axel Neelmeier (Stellv. Vors.)
Dr. Hinrich Jenckel
Dr. Janine Achilles-Baumgärtel
Jens Cyrkel-Lichtenfeld

Das Anwaltsgericht verzeichnete im Geschäftsjahr 2015
Aus 2014 wurden übernommen

19 Neuzugänge.
8 Verfahren.

Von den insgesamt in 2015 anhängigen
wurden in I. Instanz
erledigt, so dass in das Jahr 2016 übernommen wurden

27 Verfahren
12 Verfahren
15 Verfahren.

Das Anwaltsgericht hat im Geschäftsjahr 2015
und

5 Urteile
7 Beschlüsse
12 Entscheidungen erlassen.

a) Von den Urteilen lauten

1 auf Verweis und Euro 3.500,-- Geldbuße
1 auf Verweis und Euro 1.500,-- Geldbuße
1 auf Verweis und Euro 1.000,-- Geldbuße
1 auf Vertretungsverbot
1 auf Aufrechterhaltung einer Rüge

b) Von den Beschlüssen lauten

5 auf Aufrechterhaltung der Rüge
1 Zustimmung zur Einstellung
1 Antrag auf Entscheidung gemäß § 74a BRAO wurde
als unzulässig verworfen

Über 15 Sachen konnte noch nicht entschieden werden.

Anwaltsgerichtshof in der Freien und Hansestadt Hamburg

Der Anwaltsgerichtshof bestand im Berichtsjahr 2015 wie in den Jahren zuvor aus zwei Senaten. Diese waren am 31. Dezember 2015 wie folgt besetzt:

Präsident: RA Dr. Kay Soehring

I. Senat

RA Dr. Kay Soehring (Vorsitzender)
 RA Dr. Joachim Frh. von Falkenhausen
 (stellvertr. Vorsitzender)
 RA Dr. Thomas Brach
 RA Dr. Hans-Jürgen Grambow
 RA Prof. Dr. Christoph Seibt
 VRiOLG Monika Scholz
 RiOLG Tobias Brauer
 RiOLG Dr. Heike Bruns
 RiOLG Marc Wenske

II. Senat

RA Prof. Dr. Winterhoff (Vorsitzender)
 RA Dr. Matthias Wolter (stellvertr. Vorsitzender)
 RAin Dr. Britta Hannemann
 RA Dr. Joachim Blau
 RA Henning Anders
 VRiOLG Olaf Klimke
 VRiOLG Andreas Buske
 RiOLG Rüdiger Cordes
 RiOLG Dr. Michael Selow

Die Einzelheiten der Geschäftstätigkeit des Anwaltsgerichtshofes und deren Gegenstände entnehmen Sie bitte der nachfolgenden Statistik:

	Nicht erledigte Verfahren am Beginn des Jahres	Neuzugänge	Erledigte Verfahren	Verfahrensdauer der erledigten Sachen		Nicht erl. Verfahren am Ende des Jahres
				bis 6 Monate	über 6 Monate	
<u>I. Verwaltungsrechtliche Anwaltssachen</u>						
a) Zulassungsverfahren	0	1	0	0	0	1
b) Rücknahme- und Wiederrufsverfahren	4	4	4	1	3	4
c) Verfahren nach § 57 Abs. 3 BRAO	0	0	0	0	0	0
d) Fachanwaltsverfahren	1	0	0	0	0	1
e) einstw. Anordnungen Beschlussanfechtungen sonst. Verf. nach BRAO	0	3	0	0	0	3
<u>II. Anwaltsgerichtliche Verfahren</u>						
a) Rechtsmittel - Berufung § 143 BRAO - Beschwerden § 142 BRAO	0	6	2	2	0	4
b) Verfahren nach §§ 122 Abs. 2, 123 Abs. 2, §§ 150, 161 a BRAO	0	0	0	0	0	0
<u>III. Sonstige Verfahren</u>						
AR-Sachen	0	1	1	1	0	0
Gesamt	5	15	7	4	3	13

Der Kammervorstand berichtet hiermit der Kammerversammlung über die Verwaltung des Vermögens im abgelaufenen Geschäftsjahr 2015 und kommt damit seiner Verpflichtung zur Rechnungslegung (§ 73 Abs. 2 Nr. 7 BRAO) nach.

Sie finden nachstehend:

I. Kammervermögen

1. Einnahmen- und Ausgabenrechnung für das Geschäftsjahr 2015 einschließlich eines Vergleiches zum Vorjahr - Anlage 1 -
2. Erläuterungen zur Einnahmen- und Ausgabenrechnung über die einzelnen Einnahmen sowie Ausgaben für das Geschäftsjahr 2015 einschließlich eines Vorjahresvergleiches - Anlage 2 -
3. Bestandsentwicklung der liquiden Mittel im Geschäftsjahr 2015 einschließlich eines Vorjahresvergleiches - Anlage 3 -
4. Aktualisierter Haushaltsplan für das Jahr 2016 sowie Haushalt und Planung für das Jahr 2017 als Grundlage für die Beschlussfassung über den Haushalt 2016 und Kammerbeitrag 2017 einschließlich der Vorjahreswerte - Anlage 4 -

II. Ausbildungsumlage

1. Einnahmen- und Ausgabenrechnung der Umlage zur Finanzierung der anwaltsbezogenen Referendarausbildung für das Geschäftsjahr 2015 einschließlich eines Vorjahresvergleiches - Anlage 5 -
2. Erläuterungen zur Einnahmen- und Ausgabenrechnung der Umlage zur Finanzierung der anwaltsbezogenen Referendarausbildung für das Geschäftsjahr 2015 einschließlich eines Vorjahresvergleiches - Anlage 6 -
3. Bestandsentwicklung der liquiden Mittel der Ausbildungsumlage im Geschäftsjahr 2015 einschließlich eines Vorjahresvergleiches - Anlage 7 -
4. Haushalt und Planung der Ausbildungsumlage für das Geschäftsjahr 2016 einschließlich eines Vorjahresvergleiches - Anlage 8 -

Anmerkungen

I. Zum Kammervermögen

1. Sie finden in Anlage 3 eine Darstellung der Bestandsentwicklung der liquiden Mittel, um den Finanzstatus über Anlage 1 und 2 hinaus transparent werden zu lassen.
2. Die Hanseatische Rechtsanwaltskammer hat gemäß § 98 Abs. 2 BRAO die Kosten des Anwaltsgerichts zu tragen. Diese betragen im Berichtsjahr 2015 insgesamt Euro 35.170,70 (Vorjahr: Euro 32.182,50), davon für Personalkosten (ohne soziale Aufwendungen) Euro 13.611,34 (Vorjahr: Euro 18.993,48), Miete Euro 9.072,70 (Vorjahr: Euro 9.010,44) und allgemeine Bürokosten Euro 12.486,66 (Vorjahr: Euro 4.178,58).
3. In der Kammergeschäftsstelle waren am 31.12.2015 insgesamt 24 (Vorjahr 24) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (einschließlich der Geschäftsführung) beschäftigt, davon 7 Teilzeitkräfte. 2 Mitarbeiterinnen waren, wie im Vorjahr, am Jahresende in Elternzeit.
Beim Anwaltsgericht ist weiterhin eine Mitarbeiterin in Teilzeit beschäftigt.

4. Der Kammervorstand erhebt nicht von allen Mitgliedern den vollen Kammerbeitrag. Nach den Bestimmungen der Beitragsordnung wird der Kammerbeitrag vielmehr in den dort vorgesehenen Fällen ermäßigt.

Dadurch ergeben sich gemessen an dem rechnerischen Beitragsaufkommen bei voller Beitragszahlung durch jedes Kammermitglied die im Folgenden dargestellten Mindereinnahmen.

Die Beitragsermäßigungen für Berufsanfänger und bei Kammerwechsel nach Hamburg werden nicht gesondert ausgewiesen.

	2014	2015
1. Ermäßigungen in Härtefällen (§ 6 BeitrO)	Euro 11.286,00	Euro 21.748,75
2. Beitragserlasse wegen Schwerbehinderung (§ 3 BeitrO)	Euro 7.296,00	Euro 9.447,00
3. Beitragserlasse wegen Ausscheidens (§ 4 Ziff. 2 BeitrO)	Euro 21.496,00	Euro 28.381,00
4. Beitragserlasse wegen Todes eines Mitglieds (§ 6 BeitrO)	<u>Euro 2.566,00</u>	<u>Euro 5.118,00</u>
	<u>Euro 42.644,00</u>	<u>Euro 64.694,75</u>

Am 31.12.2015 bestanden noch offene Kammerbeitragsforderungen aus dem laufenden Jahr und den Vorjahren in Höhe von Euro 50.318,65 (Vorjahr: Euro 34.109,71). Im Jahr 2015 konnten Beitragsforderungen aus den Vorjahren in Höhe von Euro 23.110,06 realisiert werden. Es mussten Forderungen in Höhe von Euro 1.201,50 (Vorjahr: Euro 876,50) wertberichtigt werden.

5. Die Einnahmen- und Ausgabenrechnung weist für 2015 einen Überschuss von Euro 185.422,32 aus. In den letzten Geschäftsjahren wurden jeweils folgende Ergebnisse erzielt:

Geschäftsjahr	Jahresergebnis Euro	Liquide Mittel TEUR
2003	+ 96.305,85	1.754
2004	- 81.514,62	1.673
2005	+ 165.273,12	1.838
2006	+ 143.599,09	1.982
2007	+ 179.660,48	2.161
2008	+ 47.332,49	2.209
2009	- 141.040,92	2.068
2010	- 141.327,49	1.927
2011	- 194.419,36	1.732
2012	- 93.877,82	1.639
2013	- 100.805,91	1.538
2014	- 216.860,63	1.321
2015	- 185.422,32	1.136

Die Höhe der Kammerbeiträge reduzierte sich von Euro 228,00 in 2002 auf Euro 168,00 in 2011. Ab 2012 erfolgte die Erhöhung auf Euro 192,00. Für das Jahr 2015 wurde eine Erhöhung auf Euro 276,00 und für das Jahr 2016 auf Euro 312,00 beschlossen. Seit 2015 ist im Kammerbeitrag auch der an die BRAK abzuführende Kostenanteil für das besondere elektronische Anwaltspostfach (beA) in Höhe von Euro 63,00 (2015) und Euro 67,00 (2016) enthalten.

Die Personalkosten erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 37 (6,6 %).

6. Beitragsverwendung 2015

Der Kammerbeitrag enthält insgesamt Euro 112,30 (Vorjahr: Euro 45,00) durchlaufende Gelder: Für jedes am 1. Januar 2015 zugelassene Mitglied zahlte die Hanseatische Rechtsanwaltskammer an die

	<u>2014</u>	<u>2015</u>
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
- Bundesrechtsanwaltskammer		
-- Beitrag	33,00	36,00
-- Umlage für Öffentlichkeitsarbeit	1,50	2,50
-- Umlage für Schlichtungsstelle der Rechtsanwaltschaft in Berlin	<u>3,00</u>	3,30
-- beA		<u>63,00</u>
	37,50	104,80
- Hülfskasse Deutscher Rechtsanwälte	<u>7,50</u>	<u>7,50</u>
	<u>45,00</u>	<u>112,30</u>
	=====	=====

Das sind 40,7 % (Vorjahr: 23,4 %) des Kammerbeitrages.

Hanseatische Rechtsanwaltskammer Entwicklung des Vermögens je Kammermitglied 2004 bis 2015

Jahr	Vermögen	Mitgliederzahl	Vermögen je Kammermitglied	Veränderung zum Vorjahr	
2004	1.673.392,01 €	7.471	223,99 €	-24,06 €	-9,7%
2005	1.838.665,13 €	7.853	234,14 €	10,15 €	4,5%
2006	1.982.264,22 €	8.120	244,12 €	9,99 €	4,3%
2007	2.161.924,70 €	8.429	256,49 €	12,37 €	5,1%
2008	2.209.257,19 €	8.768	251,97 €	-4,52 €	-1,8%
2009	2.068.216,27 €	9.017	229,37 €	-22,60 €	-9,0%
2010	1.926.888,78 €	9.272	207,82 €	-21,55 €	-9,4%
2011	1.732.469,42 €	9.604	180,39 €	-27,43 €	-13,2%
2012	1.638.591,60 €	9.840	166,52 €	-13,87 €	-7,7%
2013	1.537.785,69 €	10.072	152,68 €	-13,84 €	-8,3%
2014	1.320.925,06 €	10.223	129,21 €	-23,47 €	-15,4%
2015	1.135.502,74 €	10.312	110,11 €	-19,10 €	-14,8%

II. Zur Ausbildungsumlage

Sie finden als Anlagen 5 bis 8 die Abrechnung über die im Jahre 2004 erstmalig für die anwaltsbezogene Referendarausbildung erhobene Ausbildungsumlage. Sie wurde in 2015 in Höhe von Euro 6,00 (Vorjahr: Euro 6,00), statt der von der Kammerversammlung im Jahre 2003 beschlossenen Euro 25,00 pro Mitglied erhoben.

Im Berichtsjahr überstiegen die Einnahmen die Ausgaben um Euro 1.386,15.

Die Abwicklung der Zahlungen erfolgt über ein gesondertes Bankkonto und einen gesonderten Buchungskreislauf.

In die Kammerrechnungslegung gemäß Anlagen 1 bis 4 gehen diese Beträge deswegen nicht ein. Für die Ausbildungsumlage bestanden Rückstände aus 2015 in Höhe von Euro 835,60 (Vorjahr: Euro 1.952,25). Die Realisierungsmöglichkeiten dieser Forderungen sind ungewiss.

Prüfung der Rechnungslegung

I.

Kassenprüfer

Auf der Kammerversammlung 2015 sind als Kassenprüfer des Vorstandes für vier Jahre die Rechtsanwälte und Fachanwälte für Steuerrecht Eckhard Wolter und Ulrich Gerken erneut gewählt worden.

Beide Kollegen haben die Buchhaltungsunterlagen einschließlich der Belege für 2015 geprüft und keine Beanstandungen erhoben. Sie werden auf der Kammerversammlung über ihre Feststellungen berichten.

II.

Wirtschaftsprüfer

Der vom Vorstand beauftragte Wirtschaftsprüfer hat folgende Bescheinigung erteilt:

„Wir haben auftragsgemäß die Einnahmen-/Ausgabenrechnung sowohl des allgemeinen Kammerhaushaltes als auch der Umlage zur Finanzierung der anwaltsbezogenen Referendar-ausbildung - unter Einbeziehung der Buchführung - der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015 unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften geprüft.“

Die Buchführung sowie die Aufstellung der Einnahmen-/Ausgabenrechnungen liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Körperschaft des öffentlichen Rechts.

Grundlage für unsere Prüfung waren die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise sowie die uns erteilten Auskünfte. Diese Unterlagen haben wir auftragsgemäß auf ihre Ordnungsmäßigkeit beurteilt.

Zur Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise haben wir Beurteilungen so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil abgegeben werden kann. Im Rahmen der Prüfung werden die Nachweise für die Angaben in Buchführung und Einnahmen-/Ausgabenrechnungen überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.


Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei unserer Tätigkeit gewonnenen Erkenntnisse sind die uns vorgelegten Unterlagen, auf deren Grundlage wir die Einnahmen-/Ausgabenrechnungen geprüft haben, ordnungsgemäß.“


Hamburg, den 22. Februar 2016

gez. Dirk Stresska
Wirtschaftsprüfer
Steuerberater

Ausborn & Partner mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Hamburg, den 2. März 2016


Otmar Kury
Präsident


Bernd-Ludwig Holle
Schatzmeister

**Hanseatische Rechtsanwaltskammer
Einnahmen- und Ausgabenrechnung
für das Geschäftsjahr 2015
(Erläuterungen in Anlage 2)**

Anlage 1

	<u>2014</u> <u>EUR</u>	<u>2015</u> <u>EUR</u>	<u>Abw.</u> <u>TEUR</u>
I. Einnahmen			
1. Kammerbeiträge	1.899.177,62	2.745.902,81	846.725,19
2. Zulassungsgebühren/ Erstattungen von Verfahrenskosten	82.350,00	80.990,00	-1.360,00
3. Prüfungsgebühr Berufsausbildung/Fortbildung	21.755,50	11.105,50	-10.650,00
4. Aufsichtsverfahren	26.028,15	4.852,19	-21.175,96
5. Erstattungen von Verfahrenskosten	16.855,73	3.542,36	-13.313,37
6. Seminare	0,00	0,00	0,00
7. Sonstige Einnahmen	4.256,44	5.233,80	977,36
8. Vermögenserträge	17.950,52	7.676,02	-10.274,50
9. Durchlaufende Gelder	<u>1.510,65</u>	<u>5.705,13</u>	<u>4.194,48</u>
Gesamteinnahmen	<u>2.069.884,61</u>	<u>2.865.007,81</u>	<u>795.123,20</u>
II. Ausgaben			
1. Personalkosten			
a) Gehälter + Aushilfslöhne RAK	909.675,81	978.201,91	68.526,10
b) Gehälter + Aushilfslöhne AnwG	18.993,48	13.611,34	-5.382,14
c) <u>Soziale Aufwendungen</u>	<u>173.041,81</u>	<u>182.755,24</u>	<u>9.713,43</u>
<u>Summe:</u>	1.101.711,10	1.174.568,49	72.857,39
d) Aufwandsentschädigungen	10.891,20	13.366,20	2.475,00
2. Verwaltungskosten	303.947,58	212.650,86	-91.296,72
3. Raumkosten	240.071,97	226.653,12	-13.418,85
4. Beiträge, Versicherungen	477.264,75	1.160.524,19	683.259,44
5. Reise- und Sitzungskosten	51.175,75	114.104,67	62.928,92
6. Seminare	500,00	92,50	-407,50
7. Verfahrenskosten	21.378,59	26.853,77	5.475,18
8. Prüfungskosten Berufsausbildung/Fortbildung	24.140,78	32.804,71	8.663,93
9. Sonstige Ausgaben	54.210,82	83.048,54	28.837,72
10. Durchlaufende Gelder	<u>1.452,70</u>	<u>5.763,08</u>	<u>4.310,38</u>
Gesamtausgaben	<u>2.286.745,24</u>	<u>3.050.430,13</u>	<u>763.684,89</u>
III. Ergebnis	<u><u>-216.860,63</u></u>	<u><u>-185.422,32</u></u>	<u><u>31.438,31</u></u>

**Hanseatische Rechtsanwaltskammer
Einzel- und Abweichungsdarstellung der
Einnahmen- und Ausgabenrechnung
für das Geschäftsjahr 2015**

*Anlage 2
Seite 1 von 6 Seiten*

I. Einnahmen

1. Kammerbeiträge

	<u>2014</u> EUR	<u>2015</u> EUR	<u>Abw.</u> EUR
<u>Zusammensetzung:</u>			
Mitgliedsbeiträge ¹⁾	1.892.167,62	2.739.503,31	847.335,69
Verspätungszuschläge	<u>7.010,00</u>	<u>6.399,50</u>	<u>-610,50</u>
	<u><u>1.899.177,62</u></u>	<u><u>2.745.902,81</u></u>	<u><u>846.725,19</u></u>

**2. Zulassungsgebühren/
Fachanwaltsgebühren etc.**

	<u>2014</u> EUR	<u>2015</u> EUR	<u>Abw.</u> EUR
<u>Zusammensetzung:</u>			
Zulassungen RA	41.600,00	39.600,00	-2.000,00
Zulassungen GmbH (§ 59c BRAO)	3.570,00	5.100,00	1.530,00
Kammerwechsel (§ 27 BRAO)	7.400,00	6.950,00	-450,00
Vertreterbestellung (§ 53 BRAO)	720,00	900,00	180,00
Kanzleipflichtbefreiung (§ 29 BRAO)	2.460,00	2.640,00	180,00
Fachanwaltsgebühren	<u>26.600,00</u>	<u>25.800,00</u>	<u>-800,00</u>
	<u><u>82.350,00</u></u>	<u><u>80.990,00</u></u>	<u><u>-1.360,00</u></u>

**3. Prüfungsgebühren,
Berufsausbildung/Fortbildung**

	<u>2014</u> EUR	<u>2015</u> EUR	<u>Abw.</u> EUR
<u>Zusammensetzung:</u>			
Zwischenprüfung Sommer	2.725,00	2.475,00	-250,00
Abschlußprüfung Sommer	14.152,50	3.213,00	-10.939,50
Zwischenprüfung Winter	600,00	825,00	225,00
Abschlußprüfung Winter	3.978,00	3.442,50	-535,50
Fortbildung Rechtsfachwirt ²⁾	<u>300,00</u>	<u>1.150,00</u>	<u>850,00</u>
	<u><u>21.755,50</u></u>	<u><u>11.105,50</u></u>	<u><u>-10.650,00</u></u>

¹⁾ Höhe der Mitgliedsbeiträge: 2007 = 200 €; 2008 = 180 €; 2009 = 168 €; 2010 = 168 €; 2011 = 168 €; 2012 = 192 €; 2013 = 192 €; 2014 = 192 €; 2015 = 276 €

²⁾ Die Prüfungsgebühren werden turnusmäßig nur alle zwei Jahre bei Beginn eines neuen Kurses fällig.

**Hanseatische Rechtsanwaltskammer
Einzel- und Abweichungsdarstellung der
Einnahmen- und Ausgabenrechnung
für das Geschäftsjahr 2015**

*Anlage 2
Seite 2 von 6 Seiten*

4. Aufsichtsverfahren

	<u>2014</u> <u>EUR</u>	<u>2015</u> <u>EUR</u>	<u>Abw.</u> <u>EUR</u>
AnwG - Geldbußen	25.528,15	3.597,19	-21.930,96
Zwangsgelder	500,00	1.255,00	755,00
	26.028,15	4.852,19	-21.175,96

5. Erstattungen von Verfahrenskosten

	<u>2014</u> <u>EUR</u>	<u>2015</u> <u>EUR</u>	<u>Abw.</u> <u>EUR</u>
<u>Zusammensetzung:</u>			
Erstattung Verfahrenskosten Zivilsachen	10.910,80	0,00	-10.910,80
Erstattung Verfahrenskosten AnwG	4.421,32	2.061,30	-2.360,02
Kostenerstattung Gerichtsvollzieher	1.523,61	1.481,06	-42,55
	16.855,73	3.542,36	-13.313,37

6. Seminare

	<u>2014</u> <u>EUR</u>	<u>2015</u> <u>EUR</u>	<u>Abw.</u> <u>EUR</u>
RVG-Seminar	0,00	0,00	0,00
	0,00	0,00	0,00

7. Sonstige Einnahmen

	<u>2014</u> <u>EUR</u>	<u>2015</u> <u>EUR</u>	<u>Abw.</u> <u>EUR</u>
<u>Zusammensetzung:</u>			
Kostenerstattung Referendarausbildung	3.800,00	3.800,00	0,00
weitere Einnahmen	456,44	1.433,80	977,36
	4.256,44	5.233,80	977,36

8. Vermögenserträge

	<u>2014</u> <u>EUR</u>	<u>2015</u> <u>EUR</u>	<u>Abw.</u> <u>EUR</u>
<u>Zusammensetzung:</u>			
Zinserträge Wertpapiere	16.568,16	0,00	-16.568,16
Zinserträge "Firmengeld"	48,51	8.591,19	8.542,68
Zinserträge Verwaltungskonto	321,75	29,83	-291,92
Zinserträge Vermögensverwaltung	231,43	0,00	-231,43
Zinserträge Girokonten	0,00	0,00	0,00
Zinserträge Festgeld	0,00	0,00	0,00
erhaltene Stückzinsen	326,07	0,00	-326,07
gezahlte Stückzinsen	0,00	0,00	0,00
Kursgewinne bei Wertpapiereinlösung	2.742,10	0,00	-2.742,10
realisierte Kursverluste aus festverzinslichen Wertpapieren	-2.287,50	-945,00	1.342,50
	17.950,52	7.676,02	-10.274,50

**Hanseatische Rechtsanwaltskammer
Einzel- und Abweichungsdarstellung der
Einnahmen- und Ausgabenrechnung
für das Geschäftsjahr 2015**

*Anlage 2
Seite 3 von 6 Seiten*

9. Durchlaufende Gelder

	<u>2014</u> EUR	<u>2015</u> EUR	<u>Abw.</u> EUR
<u>Zusammensetzung:</u>			
Durchlaufende Posten	57,95	0,00	-57,95
Begabtenförderung	<u>1.452,70</u>	<u>5.705,13</u>	<u>4.252,43</u>
	<u>1.510,65</u>	<u>5.705,13</u>	<u>4.194,48</u>
Gesamteinnahmen	<u>2.069.884,61</u>	<u>2.865.007,81</u>	<u>795.123,20</u>

**Hanseatische Rechtsanwaltskammer
Einzel- und Abweichungsdarstellung der
Einnahmen- und Ausgabenrechnung
für das Geschäftsjahr 2015**

*Anlage 2
Seite 4 von 6 Seiten*

Ausgaben

II.

1. Personalkosten

	<u>2014</u> <u>EUR</u>	<u>2015</u> <u>EUR</u>	<u>Abw.</u> <u>EUR</u>
a) <u>Gehälter RAK</u>			
Gehälter RAK	941.084,55	1.009.626,26	68.541,71
Aushilfslöhne RAK	0,00	4.887,29	4.887,29
Erstattungen Lohnfortzahlungskosten	-31.408,74	-36.311,64	-4.902,90
b) <u>Gehälter AnwG</u>			
Gehälter AnwG	18.699,48	9.163,19	-9.536,29
Aushilfslöhne AnwG	294,00	4.448,15	4.154,15
c) <u>Soziale Aufwendungen RAK + AnwG</u>			0,00
soziale Abgaben	167.881,94	177.123,35	9.241,41
Berufsgenossenschaftsbeiträge	5.159,87	5.631,89	472,02
	<u>1.101.711,10</u>	<u>1.174.568,49</u>	<u>72.857,39</u>
d) <u>Aufwandsentschädigungen</u>			
Fachausschüsse	3.900,00	6.375,00	2.475,00
Vorstand	5.151,00	5.151,00	0,00
Präsident	1.840,20	1.840,20	0,00
	<u>10.891,20</u>	<u>13.366,20</u>	<u>2.475,00</u>

2. Verwaltungskosten

	<u>2014</u> <u>EUR</u>	<u>2015</u> <u>EUR</u>	<u>Abw.</u> <u>EUR</u>
<u>Zusammensetzung:</u>			
Bürokosten RAK	22.026,82	20.317,72	-1.709,10
Bürokosten AnwG	4.178,58	12.486,66	8.308,08
EDV-Kosten	50.247,16	22.169,68	-28.077,48
Drucksachen	39.358,52	41.606,87	2.248,35
Reparaturkosten	3.839,06	3.760,34	-78,72
Investitionen in Sachanlagen	85.839,77	15.613,44	-70.226,33
Bücher und Zeitschriften	25.517,61	10.522,09	-14.995,52
Porto	51.008,16	66.074,79	15.066,63
Telefon, Telefax und Internet	5.237,71	5.351,08	113,37
Courtage Wertpapiere	187,20	0,00	-187,20
sonstige	16.506,99	14.748,19	-1.758,80
	<u>303.947,58</u>	<u>212.650,86</u>	<u>-91.296,72</u>

3. Raumkosten

	<u>2014</u> <u>EUR</u>	<u>2015</u> <u>EUR</u>	<u>Abw.</u> <u>EUR</u>
<u>Zusammensetzung:</u>			
Mieten RAK	161.152,69	201.087,60	39.934,91
Mieten AnwG	9.010,44	9.072,70	62,26
Umzugskosten der Kammergeschäftsstelle	69.908,84	16.492,82	-53.416,02
	<u>240.071,97</u>	<u>226.653,12</u>	<u>-13.418,85</u>

**Hanseatische Rechtsanwaltskammer
Einzel- und Abweichungsdarstellung der
Einnahmen- und Ausgabenrechnung
für das Geschäftsjahr 2015**

*Anlage 2
Seite 5 von 6 Seiten*

4. Beiträge, Versicherungen

	<u>2014</u>	<u>2015</u>	<u>Abw.</u>
	EUR	EUR	EUR
<u>Zusammensetzung:</u>			
Hilfskasse Deutscher Rechtsanwälte	75.532,50	76.672,50	1.140,00
Bundesrechtsanwaltskammer	387.772,00	1.070.846,40	683.074,40
Deutsches Anwaltsinstitut	5.197,72	5.272,18	74,46
Verband Freier Berufe	2.000,00	2.000,00	0,00
Verein Rechtsstandort Hamburg	500,00	500,00	0,00
Versicherungen	6.262,53	5.233,11	-1.029,42
	<u>477.264,75</u>	<u>1.160.524,19</u>	<u>683.259,44</u>

5. Reise- und Sitzungskosten

	<u>2014</u>	<u>2015</u>	<u>Abw.</u>
	EUR	EUR	EUR
<u>Zusammensetzung:</u>			
Reisekosten	25.089,07	24.593,95	-495,12
Sitzungskosten	7.328,98	11.983,77	4.654,79
Tagungskosten	12.530,60	68.554,02	56.023,42
Kammerversammlung	6.227,10	8.972,93	2.745,83
	<u>51.175,75</u>	<u>114.104,67</u>	<u>62.928,92</u>

6. Seminare

	<u>2014</u>	<u>2015</u>	<u>Abw.</u>
	EUR	EUR	EUR
RVG-Seminar	500,00	92,50	-407,50
	<u>500,00</u>	<u>92,50</u>	<u>-407,50</u>

7. Verfahrenskosten

	<u>2014</u>	<u>2015</u>	<u>Abw.</u>
	EUR	EUR	EUR
<u>Zusammensetzung:</u>			
Verfahrenskosten Zivilsachen	16.386,32	16.901,09	514,77
Verfahrenskosten AnwG und AGH	2.778,68	7.956,57	5.177,89
Gerichtsvollzieherkosten	2.213,59	1.996,11	-217,48
	<u>21.378,59</u>	<u>26.853,77</u>	<u>5.475,18</u>

**Hanseatische Rechtsanwaltskammer
Einzel- und Abweichungsdarstellung der
Einnahmen- und Ausgabenrechnung
für das Geschäftsjahr 2015**

*Anlage 2
Seite 6 von 6 Seiten*

**8. Prüfungskosten,
Berufsausbildung/Fortbildung**

	<u>2014</u> EUR	<u>2015</u> EUR	<u>Abw.</u> EUR
<u>Zusammensetzung:</u>			
Zwischenprüfung Sommer	2.614,41	2.372,68	-241,73
Abschlußprüfung Sommer	12.688,40	10.573,00	-2.115,40
Zwischenprüfung Winter	596,33	560,00	-36,33
Abschlußprüfung Winter	6.067,98	5.064,62	-1.003,36
Fortbildung Rechtsfachwirt/in	527,28	8.028,93	7.501,65
Ausbildung sonstiges	1.646,38	6.205,48	4.559,10
	<u>24.140,78</u>	<u>32.804,71</u>	<u>8.663,93</u>

9. Sonstige Ausgaben

	<u>2014</u> EUR	<u>2015</u> EUR	<u>Abw.</u> EUR
<u>Zusammensetzung:</u>			
Buchführungs- und Jahresabschlusskosten	11.138,40	14.491,82	3.353,42
Fortbildungskosten für Mitarbeiter	1.586,41	2.112,25	525,84
Öffentlichkeitsarbeit	18.226,07	21.526,85	3.300,78
3. Hamburger Rechtstag	0,00	0,00	0,00
Außerordentl. Ausgaben/Abwicklung	8.701,34	11.308,32	2.606,98
Kosten Anwaltsausweise	11.587,20	25.075,80	13.488,60
Courtage Wertpapiere	0,00	0,00	0,00
Universitäts-/Anwaltsausbildung	2.971,40	8.533,50	5.562,10
Spenden	0,00	0,00	0,00
	<u>54.210,82</u>	<u>83.048,54</u>	<u>28.837,72</u>

10. Durchlaufende Gelder

	<u>2014</u> EUR	<u>2015</u> EUR	<u>Abw.</u> EUR
Durchlaufende Posten	0,00	57,95	57,95
Begabtenförderung	1.452,70	5.705,13	4.252,43
	<u>1.452,70</u>	<u>5.763,08</u>	<u>4.310,38</u>

Gesamtausgaben

	2.286.745,24	3.050.430,13	763.684,89
--	--------------	--------------	------------

III. Ergebnis

	-216.860,63	-185.422,32	31.438,31
--	-------------	-------------	-----------

**Hanseatische Rechtsanwaltskammer
Bestandsentwicklung der liquiden Mittel
im Geschäftsjahr 2015**

Anlage 3

	Stand am 31.12.2014	Stand am 31.12.2015
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Kassenbestand	279,22	594,10
Guthaben bei Kreditinstituten:		
Girokonten	48.278,77	566.112,31
Tagesgeldkonto	469.572,76	70.588,22
Vermögensverwaltungskonto	260.096,20	126.455,00
Spareinlage Mietkaution	66.253,11	66.253,11
Depotbestand:		
festverzinsliche Wertpapiere ¹⁾	<u>476.445,00</u>	<u>305.500,00</u>
	1.320.925,06	
Ausgabenüberschuss für das Geschäftsjahr 2015	<u>-185.422,32</u>	
	<u><u>1.135.502,74</u></u>	<u><u>1.135.502,74</u></u>

¹⁾ Der Bestand enthält ausschließlich mündelsichere Wertpapiere. Der Kurswert betrug am 31.12.2015 313.726,50 €, wodurch sich im Saldo stille Reserven von 8.226,50 € errechnen.

Hanseatische Rechtsanwaltskammer
Aktualisierter Haushaltsplan für das Jahr 2016 sowie Haushalt und Planung für das Jahr 2017
Geschäftsjahre 2015 bis 2017

Anlage 4

	2015 TEUR (Plan)	2015 TEUR (Ist)	2016 TEUR (Plan alt)	2016 TEUR (Plan neu)	2017 TEUR Plan
I. Einnahmen					
1. Kammerbeiträge	2.757	2.746	3.101	3.107	3.467
2. Zulassungsgebühren/ Fachanwaltsgebühren etc.	85	81	85	238	117
3. Prüfungsgebühren Berufsausbildung/Fortbildung	29	11	21	24	15
4. Aufsichtsverfahren	9	5	9	2	3
5. Erstattungen von Verfahrenskosten	11	4	11	11	10
6. Seminare	0	0	0	0	0
7. Sonstige Einnahmen	6	5	5	5	5
8. Vermögenserträge	11	8	7	7	4
9. Durchlaufende Gelder	<u>5</u>	<u>6</u>	<u>5</u>	<u>5</u>	<u>5</u>
Gesamteinnahmen	<u>2.913</u>	<u>2.866</u>	<u>3.244</u>	<u>3.399</u>	<u>3.626</u>
II. Ausgaben					
1. Personalkosten					
a) - c) Gehälter incl. Sozialabgaben	1.149	1.175	1.195	1.511	1.433
d) Aufwandsentschädigungen	12	13	12	15	16
2. Verwaltungskosten	220	213	213	262	272
3. Raumkosten	186	227	278	345	327
4. Beiträge, Versicherungen	1.178	1.161	1.197	1.223	1.223
5. Reise- und Sitzungskosten	146	114	50	50	51
6. Seminare	0	0	0	0	0
7. Verfahrenskosten	23	27	33	33	33
8. Prüfungskosten Berufsausbildung/Fortbildung	33	33	26	29	28
9. Sonstige Ausgaben	76	83	76	84	87
10. Durchlaufende Gelder	<u>5</u>	<u>6</u>	<u>5</u>	<u>5</u>	<u>5</u>
Gesamtausgaben	<u>3.028</u>	<u>3.052</u>	<u>3.085</u>	<u>3.557</u>	<u>3.475</u>
III. Ergebnis	<u>-115</u>	<u>-186</u>	<u>159</u>	<u>-158</u>	<u>151</u>

**Hanseatische Rechtsanwaltskammer
Einnahmen- und Ausgabenrechnung
der Umlage zur Finanzierung der anwaltsbezogenen Referendarausbildung
für das Geschäftsjahr 2015
(Erläuterungen in Anlage 6)**

Anlage 5

	<u>2013</u> <u>EUR</u>	<u>2014</u> <u>EUR</u>	2015 EUR	Abw. <u>2014/2015</u> <u>TEUR</u>
I. <u>Einnahmen</u>				
1. Ausbildungsumlage	114.956,00	59.944,00	61.653,50	2
2. Vermögenserträge	<u>26,78</u>	<u>84,14</u>	<u>0,00</u>	<u>0</u>
Gesamteinnahmen	<u>114.982,78</u>	<u>60.028,14</u>	<u>61.653,50</u>	<u>2</u>
II. <u>Ausgaben</u>				
1. Verwaltungskosten	3.800,00	3.800,00	3.800,00	0
2. Anwalts-AG'en	50.361,35	58.729,30	52.063,07	-7
3. Sonstige Ausgaben	<u>3.671,60</u>	<u>363,10</u>	<u>4.404,28</u>	<u>4</u>
Gesamtausgaben	<u>57.832,95</u>	<u>62.892,40</u>	<u>60.267,35</u>	<u>-3</u>
III. <u>Ergebnis</u>	<u>57.149,83</u>	<u>-2.864,26</u>	<u>1.386,15</u>	<u>4</u>

Hanseatische Rechtsanwaltskammer
Erläuterungen zur
Einnahmen- und Ausgabenrechnung
der Umlage zur Finanzierung der anwaltsbezogenen Referendarausbildung
für das Geschäftsjahr 2015

Anlage 6
Seite 1 von 2 Seiten

I. Einnahmen

1. Ausbildungsumlage	<u>2013</u> <u>EUR</u>	<u>2014</u> <u>EUR</u>	<u>2015</u> <u>EUR</u>	Abw. <u>2014/2015</u> <u>EUR</u>
Umlagebeiträge ¹⁾	<u>114.956,00</u>	<u>59.944,00</u>	<u>61.653,50</u>	<u>1.709,50</u>
2. Vermögenserträge	<u>2013</u> <u>EUR</u>	<u>2014</u> <u>EUR</u>	<u>2015</u> <u>EUR</u>	Abw. <u>2014/2015</u> <u>EUR</u>
<u>Zusammensetzung:</u>				
Zinserträge Girokonten	0,00	0,00	0,00	0,00
Zinserträge Cash-Konto	<u>26,78</u>	<u>84,14</u>	<u>0,00</u>	<u>-84,14</u>
	<u>26,78</u>	<u>84,14</u>	<u>0,00</u>	<u>-84,14</u>
Gesamteinnahmen	<u>114.982,78</u>	<u>60.028,14</u>	<u>61.653,50</u>	<u>1.625,36</u>

¹⁾ Es wurden in 2015 6,00 € erhoben.

Hanseatische Rechtsanwaltskammer
Erläuterungen zur
Einnahmen- und Ausgabenrechnung
der Umlage zur Finanzierung der anwaltsbezogenen Referendarausbildung
für das Geschäftsjahr 2015

Anlage 6
Seite 2 von 2 Seiten

II. Ausgaben

1. Verwaltungskosten	<u>2013</u> EUR	<u>2014</u> EUR	<u>2015</u> EUR	Abw. <u>2014/2015</u> EUR
Pauschalaufwand für Kammergeschäftsstelle	<u>3.800,00</u>	<u>3.800,00</u>	<u>3.800,00</u>	<u>0,00</u>
2. Anwalts-AG`en	<u>2013</u> EUR	<u>2014</u> EUR	<u>2015</u> EUR	Abw. <u>2014/2015</u> EUR
<u>Zusammensetzung:</u>				
Einführungs-AG	41.818,86	50.403,05	45.346,78	-5.056,27
Wahlpflicht-AG	8.542,49	8.326,25	6.716,29	-1.609,96
Tandem-AG	0,00	0,00	0,00	0,00
	<u>50.361,35</u>	<u>58.729,30</u>	<u>52.063,07</u>	<u>-6.666,23</u>
3. Sonstige Ausgaben	<u>2013</u> EUR	<u>2014</u> EUR	<u>2015</u> EUR	Abw. <u>2014/2015</u> EUR
<u>Zusammensetzung:</u>				
Buchführungskosten	146,96	311,10	295,10	-16,00
Sonstige Kosten	3.524,64	52,00	4.109,18	4.057,18
	<u>3.671,60</u>	<u>363,10</u>	<u>4.404,28</u>	<u>4.041,18</u>
Gesamtausgaben	<u>57.832,95</u>	<u>62.892,40</u>	<u>60.267,35</u>	<u>-2.625,05</u>
III. <u>Ergebnis</u>	<u>57.149,83</u>	<u>-2.864,26</u>	<u>1.386,15</u>	<u>4.250,41</u>

Anlage 7

Hanseatische Rechtsanwaltskammer
Bestandsentwicklung der liquiden Mittel
der Umlage zur Finanzierung der anwaltsbezogenen Referendarausbildung
im Geschäftsjahr 2015

	Stand am 31.12.2014	Stand am 31.12.2015
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Guthaben bei Kreditinstituten:		
Girokonto	2.856,27	57.404,38
Cash-Konto	<u>53.161,96</u>	<u>0,00</u>
Einnahmenüberschuss für das Geschäftsjahr 2015	1386,15	
	<u>57.404,38</u>	<u>57.404,38</u>

**Hanseatische Rechtsanwaltskammer
Haushalt und Planung der Umlage zur Finanzierung
der anwaltsbezogenen Referendarausbildung
für das Geschäftsjahr 2016**

Anlage 8

	<u>2015</u> <u>EUR</u> (Ist) <small>mit Umlage 6 €</small>	<u>2016</u> <u>EUR</u> (Plan) <small>mit Umlage 6 €</small>
I. <u>Einnahmen</u>		
1. Ausbildungsumlage	61.653,50	61.020,00
2. Vermögenserträge	0,00	0,00
Gesamteinnahmen	61.653,50	61.020,00
II. <u>Ausgaben</u>		
1. Honorar für Klausurerstellung	0,00	1.500,00
2. Verwaltungskosten	3.800,00	3.800,00
3. Anwalts-AG'en		
Einführungs-AG	45.346,78	50.000,00
Wahlpflicht-AG	6.716,29	10.000,00
Tandem-AG	0,00	5.000,00
4. Sonstige Ausgaben	4.404,28	2.000,00
Gesamtausgaben	60.267,35	72.300,00
III. <u>geplanter Einnahmen-/Ausgabenüberschuss</u>	1.386,15	-11.280,00
IV. <u>Vermögen:</u>		
Bestand 01.01.2016		57.404,38
geplanter Einnahmenüberschuss 2016		-11.280,00
Saldo 31.12.2016		46.124,38

Hanseatische Rechtsanwaltskammer

KAMMERREPORT

NAME	AUFGABENGEBIET	DURCHWAHL	ERREICHBAR
Frau Eggert	Sachbearbeitung Mitglieder A <u>Fachanwaltschaften:</u> Arbeitsrecht, Medizinrecht, Handels- und Gesellschaftsrecht <i>eggert@rak-hamburg.de</i>	35 74 41-28	Mo bis Do 9-16 Uhr Fr 9-13 Uhr
Frau K. Mendl	<u>Fachanwaltschaften:</u> alle weiteren Fachanwaltschaften <i>k.mendl@rak-hamburg.de</i>	35 74 41-12	Mo bis Fr 9-14 Uhr
Frau Lassen	Sachbearbeitung Mitglieder B, U, V, X, Y, Z, Unerlaubte Rechtsberatung <i>lassen@rak-hamburg.de</i>	35 74 41-20	Mo bis Do 9-16 Uhr Fr 9-13 Uhr
Frau Stephan	Sachbearbeitung Mitglieder C, D, E, Gebührengutachten, Gebührenberatung <i>stephan@rak-hamburg.de</i>	35 74 41-24	Mo bis Do 9-16 Uhr Fr 9-13 Uhr
Frau Klein	Sachbearbeitung Mitglieder F, G <i>klein@rak-hamburg.de</i>	35 74 41-18	Di bis Do 9-14 Uhr
Frau Tarasiuk	Sachbearbeitung Mitglieder H, L, R, Sch <i>tarasiuk@rak-hamburg.de</i>	35 74 41-26	Mo bis Do 9-16 Uhr Fr 9-13 Uhr
Frau von Ghyczy	Sachbearbeitung Mitglieder I bis K, <i>vonghyczy@rak-hamburg.de</i>	35 74 41-17	Mo bis Fr 9-13 Uhr
Frau Jokić	Sachbearbeitung Mitglieder M <i>jokic@rak-hamburg.de</i>	35 74 41-21	Mo bis Di 9-16 Uhr Do 9-15 Uhr
Frau Horn	Sachbearbeitung Mitglieder N bis Q, S, St, Ausbildungsabteilung A bis K <i>horn@rak-hamburg.de</i>	35 74 41-19	Mo bis Do 9-16 Uhr Fr 9-13 Uhr
Frau S. Mendl	Sachbearbeitung Mitglieder T, Ausbildungsabteilung L bis Z Fortbildung Rechtsfachwirt/in, Begabtenförderung <i>s.mendl@rak-hamburg.de</i>	Mo bis Do	35 74 41-35 9-16 Uhr Fr 9-13 Uhr
Frau Weinheimer	Sachbearbeitung Mitglieder W <i>weinheimer@rak-hamburg.de</i>	35 74 41-42	Di bis Do 9-14 Uhr
Frau Fischer	Buchhaltung (Kammerbeitrag) <i>fischer@rak-hamburg.de</i>	35 74 41-22	Mo bis Fr 9-13 Uhr
RAin Dr. Kenter Geschäftsführung	Mitgliederberatung A, B, U, Kanzleiabwicklungen A bis K Unerlaubte Rechtsberatung <i>kenter@rak-hamburg.de</i>	35 74 41-23	Mo bis Do 10-14 Uhr
RAin Kracht Geschäftsführung	Mitgliederberatung E-J, Ti-Ty, W <i>kracht@rak-hamburg.de</i>	35 74 41-29	Mo bis Fr 9-17 Uhr
RAin Grundmann-Beyrich Geschäftsführung	Mitgliederberatung C, L-Q, Ta-Th Ausbildung <i>grundmann@rak-hamburg.de</i>	35 74 41-27	Mo bis Fr 9-17 Uhr
RA Dr. Hoes Geschäftsführung	Mitgliederberatung R, S, V Datenschutz, Gebührenberatung <i>hoes@rak-hamburg.de</i>	35 74 41-25	Mo bis Fr 9-17 Uhr
RA Dr. Löwe, LL.M. Geschäftsführung	Mitgliederberatung D, K, X, Y, Z <i>loewe@rak-hamburg.de</i>	35 74 41-13	Mo bis Fr 9-17 Uhr
RA Scharmer Geschäftsführung	Fachanwaltschaften, Kanzleiabwicklungen L bis Z Juristenausbildung <i>scharmer@rak-hamburg.de</i>	35 74 41-14	Mo bis Fr 9-17 Uhr
RAin Mareile Wallner wissenschaftliche Mitarbeiterin	Syndikusrechtsanwälte A - K <i>wallner@rak-hamburg.de</i>	35 74 41-38	Mo bis Do 9-17 Uhr Fr 9-15 Uhr
RAin Sandra Werner wissenschaftliche Mitarbeiterin	Syndikusrechtsanwälte L - Z <i>werner@rak-hamburg.de</i>	35 74 41-39	Mo bis Do 9-17 Uhr Fr 9-15 Uhr